

# tzb

Thüringer  
Zahnärzte  
Blatt

ISSN: 0939-5687 Ausgabe 01 | 2008

## Online-Abrechnung vor dem scharfen Start

*Lesen Sie dazu auf S. 8*

*Gegen Novelle von Sicherheitsgesetzen*

*ab S. 5*



*... mehr Umsatz &  
mehr Zeit für mich.*

***Gute Vorsätze, die erfüllbar sind.***



***Gunar Tittel***  
*Unternehmensberatung für Heilberufe*

## *Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,*

wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und für alle Vorhaben viel Erfolg.

Der Erfolg in unserer freiberuflichen Tätigkeit als Zahnärzte wird auch von fachlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit bestimmt. Nur so können wir unseren Patienten eine Leistung nach neuestem wissenschaftlichen Stand zukommen lassen. Doch mit großer Sorge betrachten wir die zunehmende Fremdbestimmung unserer Berufsausübung. Spätestens mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz hat sich der Gesetzgeber in das zahnärztliche Berufsrecht eingemischt. Und diese Entwicklung setzt sich fort. Die „Versozialrechtlichung“ des Gesundheitswesens zeigt sich sehr deutlich am Beispiel der GOZ-Novellierung.

Eine Grundvoraussetzung für die Freiberuflichkeit ist eine private Gebührenordnung, die eine angemessene Vergütung für die erbrachten Leistungen sichert. Dieser Interessenausgleich zwischen Zahnarzt und Patient ist im Zahnheilkundengesetz verankert. Aber statt diesen endlich zu berücksichtigen, findet nach dem Willen des Bundesgesundheitsministeriums eine „Bematisierung“ der neuen GOZ statt und das unter einem geschätzten Gesamtvolumen, quasi Budget des privaten Honorars! So sollen zwei Drittel der Gebührenpositionen der neuen GOZ den vergleichbaren Leistungen des BEMA entsprechen und die vorhandenen Mittel innerhalb dieses Katalogs für zahnärztliche Leistungen lediglich umverteilt werden.

Ein GOZ-Entwurf, der auf dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufbaut und dazu grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht, tritt Patienteninteressen mit Füßen. Ein Entwurf, der die Kostenentwicklung bei Zahnärzten seit Ende der 1980er Jahre nicht berücksichtigt, verhöhnt unsere berechtigten Interessen!

So sieht die aktuelle Politik der Regierung aus: Weder Patienten- noch Zahnarztinteressen spielen eine Rolle. Die angeblichen Bekenntnisse zur Stärkung der Freiberuflichkeit entlarven sich als leere Worthülsen. Noch ein Beispiel für das eigenmächtige und hier verfassungswidrige Handeln des BMG. Es versucht, im Rahmen der GOZ-Novellierung durch Aufstellung abrechnungstechnischer

Regeln im privaten Gebührenrecht unter Umgehung des für das SGB V zuständigen Parlaments die Mehrkostenregelung bei adhäsiven Füllungen und Zahnersatz-Festzuschüssen zu ändern. Zum Beispiel bei Füllungsleistungen im Rahmen einer Behandlung nach § 28 Abs.2 SGB V (Mehrkostenregelung) wären dann lediglich noch die Leistungen nach den Nummern 209 bis 211a berechnungsfähig. Und das sind Zuschläge! Sie sollen übrigens nicht im Frontzahnbereich gelten. Also werden die privatrechtliche Gebührenordnung und der sozialrechtliche Tarif BEMA einfach vermischt und der zuständige Bundestag ausgehebelt.

Wir können dieser Politik nur konsequent unseren Sachverstand entgegen stellen. Mit der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) hat unser Berufsstand in Übereinstimmung mit der Wissenschaft einen eigenen konkreten und fundierten Vorschlag eingebracht. Und an diesem werden wir beharrlich festhalten. Deshalb haben wir auch am parlamentarischen Abend die Thüringer Abgeordneten informiert. Diesen Dialog werden wir weiterführen und intensivieren, wie es die beiden zahnärztlichen Parlamente Thüringens einstimmig beschlossen haben. Wir werden alle Mittel ausschöpfen, die Entscheidung der Thüringer Vertreter im Bundesrat zu beeinflussen.

Eine wichtige Voraussetzung, um diese Herausforderungen im neuen Jahr zu bewältigen, ist das einheitliche Auftreten der Standesvertretungen, der Verbände und der Fachgesellschaften – also aller Zahnärzte in Thüringen. Schlagwort: Einheit des Berufsstandes! Und das wollen wir mit der Zusammenarbeit der beiden Körperschaften KZV und LZKTh in Thüringen vorleben. Wir sind uns einig, dass beide Körperschaften ständig Informationen austauschen müssen, damit eine reibungslose Zusammenarbeit erfolgen kann – immer mit dem Ziel, nach Synergieeffekten und Möglichkeiten der Kosteneinsparung für ihre Mitglieder zu suchen. Seit Sommer haben wir uns mehrmals zu Beratungsrunden getroffen. In einer ausgesprochen konstruktiven Arbeitsatmosphäre wurden die wichtigen Themen offen diskutiert und nach ihrer Dringlichkeit gewichtet. Inzwischen haben wir begonnen, gemeinsam Konzepte zu erarbeiten bzw. abzustimmen. Der Themenkatalog ist lang – gemeinsames Zahnärzthehaus, Kreisstellenarbeit, Pressestelle, Internetauftritt, Quali-



tätsmanagement, Fortbildung, elektronische Gesundheitskarte, Heilberufsausweis – und längst nicht vollständig. Damit wollen wir das Denkgebäude „Gemeinsames Zahnärzthehaus“ errichten. In diesem findet auch der Freie Verband Thüringen seinen Platz, denn wir brauchen wieder eine standespolitische Plattform als Meinungsbildner.

Die Vorstände von KZV und Kammer möchten für Sie eine gute, erfolgreiche Arbeit leisten, die transparent nachvollziehbar, unbürokratisch umsetzbar und kostengünstig ist. Dazu brauchen wir immer Ihre Mitarbeit. Helfen Sie mit, dass das neue Jahr für uns alle erfolgreich wird.

*Ihr Dr. Andreas Wagner  
Präsident der LZK Thüringen*

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel  
Vorsitzender der KZV Thüringen*

---

**Editorial** 3
 

---




---

**Aktuelles**


---

*Gegen Novelle von Sicherheitsgesetzen* 5  
*Beschlüsse der Kammerversammlung* 6




---

**KZV**


---

*Online-Abrechnung vor dem scharfen Start* 8  
*Zahnersatz-Begutachtung in Thüringen* 9  
*6. Vertragszahnärztetag der KZV Thüringen* 10  
*Von Festzuschuss-Hotline zur Zweitmeinung* 11




---

**LZKTh**


---

*ZahnMedizin – Komplikationen und Notfälle* 12  
*Thüringer Zahnärzte bilden wieder mehr aus* 13  
*Prüfungen für ZFA-Azubis effizienter organisiert* 13  
*Schlichtungsordnung der*  
*Landeszahnärztekammer* 14  
*Ausschüsse der LZK Thüringen* 15

---

**Weitere Rubriken**


---

*Praxisratgeber* ..... 16    *Kleinanzeigen* ..... 21  
*Universität* ..... 19    *Spektrum* ..... 22  
*Leserpost* ..... 21    *Glückwünsche* ..... 22

# Thüringer Zahnärzte Blatt

**17. Jahrgang**
**Impressum**

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**

Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)

Dr. Karl-Heinz Müller (KZV)

Katrin Zeiß

**Anschrift der Redaktion:**

Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt, Tel.: 0361/74 32-136, Fax: 0361/74 32-150, E-Mail: ptz@lzkth.de, webmaster@kzv-thueringen.de Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme**
**und -verwaltung:**

Werbeagentur und Verlag Kleine Arche, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt, Tel.: 03 61/7 46 74 -80, Fax: -85, E-Mail: info@kleinearche.de, Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 seit 01.01.2007.

**Anzeigenleitung:**

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**

WA Kleine Arche

**Druck und Buchbinderei:**

Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:**

TNP GmbH

Einzelheftpreis: 4,90 €  
 Jahresabonnement: 58,81 €  
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Februar-Ausgabe 2008:**

Redaktionsschluss: 23.1.2008

# Gegen Novelle von Sicherheitsgesetzen

## Kammerversammlung protestiert gegen Abhörung von Zahnarztpraxen

**Erfurt** (nz). Zahnarztpraxen in Thüringen müssen von Abhörmaßnahmen durch Polizei- und Sicherheitsbehörden verschont bleiben. Das hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer auf ihrer Dezembersitzung verlangt. Anlass ist die von der CDU-Landesregierung geplante Novelle des Thüringer Polizeiaufgaben- sowie des Verfassungsschutzgesetzes, nachdem das Abhören von Zahnärzten weiterhin erlaubt sein soll – obwohl Zahnmediziner ebenso wie Ärzte und Psychotherapeuten Berufsgeheimnisträger sind und wie diese der Schweigepflicht unterliegen. In einem auf Antrag des Kammervorstandes einstimmig gefassten Beschluss forderte die Kammerversammlung die Landesregierung auf, die zahnärztliche Schweigepflicht nicht zu einer „Schweigepflicht zweiter Klasse“ zu machen.

Auch mit Blick auf die zur Änderung anstehende Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sieht die Kammerversammlung Handlungsbedarf bei der Thüringer Landesregierung. Ebenfalls einstimmig wurde ein vom Kammervorstand eingebrachter Beschluss angenommen, in dem die zuständigen Landespolitiker aufgefordert werden, dem Erlass einer neuen GOZ auf der Grundlage des bislang bekannt gewordenen Arbeitsentwurfs des Bundesgesundheitsministerium nicht zuzustimmen. Der Entwurf verhindere eine hochwertige, präventionsorientierte Zahnmedizin, widerspreche grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und drohe für die Praxen zu wirtschaftlichen Verlusten zu führen.

Angesichts zunehmender Bestrebungen von Fachgesellschaften, bestimmte Kernbereiche zahnärztlicher Tätigkeit wie endodontische Behandlungen zu Spezialdisziplinen zu erklären und sie an Spezialistenpraxen zu delegieren, votierte die Kammerversammlung zudem für den Erhalt der Einheit des Berufsstandes. Der Zahnarzt sei Generalist und müsse dies auch bleiben, heißt es in einem von mehreren Delegierten eingebrachten und auf einhellige Zustimmung gestoßenen Antrag. Darüber hinaus befasste sich die Kammerversammlung mit den „Standardthemen“ zum Abschluss eines Jahres: Haushalt und Personalstellenplan der Kammer für das Jahr 2008 wurden ebenfalls beschlossen wie der des Versorgungswerks.

Die Hintergründe des Protests gegen die geplanten neuen Thüringer Sicherheitsgesetze erläuterte Dr. Wolf-Hendrik Bergmann



**In ihrer Ablehnung der geplanten GOZ-Novelle waren sich die Delegierten der Kammerversammlung ebenso einig wie im Nein zur Neufassung der Thüringer Sicherheitsgesetze, die die seit fünf Jahren erlaubte Telefonüberwachung von Zahnarztpraxen auch weiterhin gestatten wollen. – r.: Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner bilanzierte das erste halbe Jahr der Tätigkeit des neuen Kammervorstandes.**

**Fotos: Wolf, Zeiß**

(Rudolstadt), der für die Landesärztekammer die Gesetzesentwicklung verfolgt hat. Das seit 2002 geltende Thüringer Polizeiaufgabengesetz erlaubt bei der Bekämpfung von Straftaten die Telefonüberwachung ausdrücklich auch von Berufsgeheimnisträgern aus dem Gesundheitsbereich (das tzb berichtete mehrfach). Berufsverbände und Kammern, darunter auch die Zahnärzte, fordern seit Jahren eine Änderung. Der jetzige Entwurf einer Gesetzesneufassung aus dem Innenministerium unterscheidet in für die betroffenen Berufsgruppen nicht nachvollziehbarer Weise in „mehr“ und „weniger“ schützenswerte Berufe. Zu ersteren gehören die Ärzte, zu letzteren die Zahnärzte. Faktisch bedeutet das: Das Sprechzimmer des Zahnarztes soll nach den Vorstellungen des Innenministeriums künftig weniger vor Abhörmaßnahmen der Sicherheitsbehörden geschützt werden als das der Ärzte. „Das ist keine juristische Lappalie“, warnte Dr. Bergmann. „Unsere Schweigepflicht ist sehr ernsthaft in Gefahr.“

Zuvor hatte Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner über die Arbeit des Vorstandes seit dessen Konstituierung vor einem halben Jahr berichtet. Er dankte zunächst ausdrücklich jenen Kollegen, die sich zur Mitarbeit in den verschiedenen Kammerrausschüssen bereit erklärten. Anschließend ging er auf die Zusammenarbeit von Landesärztekammer und KZV Thüringen ein. Die bisherigen Beratungen auf Vorstandsebene seien ausgesprochen konstruktiv verlaufen. Übereinstimmung zwischen den Vorständen beider Körperschaften bestehe beispielsweise darin, die Zahnarztpraxen beim Qualitätsmanagement nicht über die gesetz-



lichen Vorgaben hinaus zu belasten. Ausgiebig widmete sich der Präsident der anstehenden GOZ-Novelle, wobei er die bereits am parlamentarischen Abend der Landesärztekammer gegenüber Thüringer Landtagsabgeordneten geäußerten Vorbehalte des Berufsstandes (tzb 12/2007) erneut bekräftigte. Hauptkritikpunkte aus Sicht der Zahnärzteschaft sind befürchtete finanzielle Einschnitte durch Abwertung des Gebührenkataloges und die ungenügende Berücksichtigung erreichter wissenschaftlicher Fortschritte in der Zahnmedizin. Das Ministerium könne für das Gesamtvolumen an privaten zahnärztlichen Leistungen nach der GOZ keine fundierte Berechnungsgrundlage nachweisen. Dr. Wagner kritisierte auch die privaten Krankenversicherungen. Diese spielten im Novellierungsprozess eine äußerst fragliche Rolle. Sie seien sich mit dem Bundesgesundheitsministerium einig, den Gebührenkatalog am Bema zu orientieren, um bei einer Öffnungsklausel über eine möglichst niedrige Ausgangsposition zu verfügen. Die GOZ-Novellierung sei erneut verschoben worden, jetzt auf Mitte 2008. Diese Chancen müssten die Zahnärzte nutzen, um Verbesserungen durchzusetzen. „Trotzdem habe ich keine großen Illusionen“, räumte der Präsident ein. „Denn hier geht es um eine ideologische Systemfrage, die mit Macht durchgesetzt wird. Weder Patienten- noch Zahnarztinteressen spielen dabei eine Rolle.“

In den Berichten der Vorstandsmitglieder waren unter anderem das neue Konzept der Kammer für den BuS-Beratungsdienst (tzb 12/2007), die Verbesserung der Kreisstellenarbeit durch de-

zentrale Fortbildungen und die Ausbildungssituation Themen. Anschließend informierte der Vorsitzende der KZV-Vertreterversammlung Dr. Horst Popp über das Ergebnis einer außerordentlichen Sitzung der Vertreterversammlung zum angestrebten gemeinsamen Thüringer Zahnärztheus: Die KZV verfolge das Projekt weiter, wolle aber wegen vieler offener Fragen bei der angestrebten Immobilie zunächst das Mietverhältnis für ihre jetzige Geschäftsstelle „angemessen“ verlängern.

Der von der Kammerversammlung beschlossene Haushalt 2008 hat ein Volumen von rund

2,78 Millionen Euro und fällt damit um rund 190 000 Euro höher aus als der Etat 2007, was vor allem auf den in diesem Jahr bevorstehenden 9. Thüringer Zahnärztetag am 28./29. November zurückzuführen ist. Zudem trage der Etat dem verstärkten Dienstleistungscharakter der Kammerarbeit Rechnung, etwa beim BuS-Dienst, erläuterte Finanzreferent Dr. Gunder Merkel und verwies darauf, dass die Kammerbeiträge dennoch auch im Jahr 2008 stabil bleiben. Die für dieses Jahr erwarteten Beiträge als wichtigste Einnahmequelle belaufen sich wie im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 1,7 Millionen Euro.

Das Verwaltungsbudget für das Versorgungswerk liegt in diesem Jahr bei rund 440 000 Euro. Der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Olaf Wunsch umriss in seinen Erläuterungen auch Schwerpunkte für die künftige Arbeit der berufsständischen Versorgungswerke. Auswirkungen werde unter anderem die Rente mit 67, also das höhere Renteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung, haben. Zudem müssten die Satzungen auch auf solche Fragen wie Doppelmitgliedschaften, die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und die Änderungen beim Versorgungsausgleich nach Ehescheidungen eine Antwort finden.

## Beschlüsse der Kammerversammlung

### Beschluss Nr. 08/07

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Haushaltsplan der Landes Zahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2008

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landes Zahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2008.

**Wortlaut der Begründung:** Auf der Grundlage des § 6 (h) der Satzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 19.9.2007 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 12.10.2007 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Die Kammerversammlung möge den Haushaltsplan einschließlich des Stellenplanes für das Jahr 2008 beschließen.

### Beschluss Nr. 09/07

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Budgetplanung des Versorgungswerkes der Kammer für das Jahr 2008

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung nimmt das vom Verwaltungsrat des Versorgungswerkes beschlossene und vom Finanz-

ausschuss bestätigte Budget des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2008 entgegen.

**Wortlaut der Begründung:** Auf der Grundlage des § 6 (1) Buchstabe m) der Satzung der Kammer und § 3 (2) Buchstabe c) der Satzung des Versorgungswerkes ist jährlich das Budget für das Versorgungswerk der Kammer aufzustellen und durch die Kammerversammlung entgegenzunehmen. Das vorliegende Budget wurde am 12. Oktober 2007 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Entgegennahme empfohlen. Die Kammerversammlung möge das Budget des Versorgungswerkes für das Jahr 2008 entgegennehmen.

### Beschluss Nr. 10/07

**Antragsteller:** Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** 1. Dynamisierung für die am 31.12.2007 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen zum 1.1.2008 in Höhe von 1,0 %  
2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2008 auf 38 368 Euro

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Bilanz zum 31.12.2006 die Dynamisierung für die am 31.12.2007 eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,0% sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2008 in Höhe von 38 368 Euro.

**Wortlaut der Begründung:** Aufgrund der Ergebnisse der von Herrn Dipl.-Mathe-

matiker Gerhardt Ruppert erstellten versicherungstechnischen Bilanz empfiehlt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen der Kammerversammlung die Dynamisierung der am 31.12.2007 bereits eingewiesenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1,0% sowie die Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2008 und damit eine Dynamisierung von Anwartschaften um 1,0%, in Höhe von 38 368 Euro.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage § 3 (2) Satz 2 Buchstabe f und g der Satzung des Versorgungswerkes.

### Beschluss Nr. 11/07

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Neufassung der Schlichtungsordnung

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen beschließt gemäß §§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 und 15 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 12 des Thüringer Heilberufegesetzes vom 29. Januar 2002 (GVBL., S. 125), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes vom 23. Oktober 2007 (GVBL. S. 162) i. V. m. § 3 Abs. 1 lit. c), § 6 Abs. 1 Satz 3 lit. d) und § 9 Abs. 2 der Satzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen vom 21. Juni 2006 i. V. m. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung für Organe, Ausschüsse und Kreisstellen der Landes Zahnärztekammer Thüringen vom 21. Juni 2006 die Neufassung der Schlichtungsordnung für Thüringer Zahnärzte entsprechend der den Delegierten vorliegenden Anlage.

**Wortlaut der Begründung:** Die Überarbeitung der Schlichtungsordnung war erforderlich, da die alte Schlichtungsordnung aus dem Jahre 1995 datierte und klarstellende Regelungen, die die Transparenz erhöhen, erforderte. Zudem erschien eine Ausweitung der Antragsbefugnis auf Patienten, die zuvor in der Patientenberatungsstelle beraten wurden, als zweckmäßig. Weiterhin erschien es als wenig praktikabel und nicht erforderlich, die Mitglieder des Schlichtungsausschusses durch die Kammerversammlung wählen zu lassen. Auch die Verringerung der Zahl der Stellvertreter erschien geboten, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass die Zahl von zwei Stellvertretern je Ausschussmitglied nicht erforderlich ist.

## Beschluss Nr. 13/07

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung auf, den Erlass einer neuen GOZ nach dem derzeit vorliegenden Arbeitsentwurf des BMG nicht zuzustimmen. Die Thüringer Zahnärzte bieten allen Parlamentariern des Landtages und Bundestages einen offenen politischen Dialog zur Thematik an.

**Wortlaut der Begründung:** Die derzeit gültige Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde seit 1988 nicht mehr verändert – weder was die Beschreibung von zahnärztlichen Leistungen, noch die Höhe der abzurechnenden Gebühren angeht. Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) verhindert eine hochwertige Zahnmedizin. Der Leistungskatalog negiert die präventionsorientierte Fortentwicklung der Zahnmedizin und widerspricht grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Der Realwertverlust der Gebühren für die einzelne zahnärztliche Leistung hat extreme Dimensionen angenommen. Schon der Ausgleich der Inflation seit 1988 beträgt etwa 45 %. Die vom BMG angestrebte kostenneutrale Novellierung der GOZ widerspricht dem in § 15 Zahnheilkundengesetz verankerten Interessenausgleich zwischen Zahnarzt und Patient. Außerdem plant die Bundesregierung, strukturelle Veränderungen im Bereich der Mehrkostenregelung für GKV-Patienten in das private Gebührenrecht zu implementieren. Diese stellen eine eigenmächtige und verfassungswidri-

ge Abänderung des SGB V dar, für welches der Deutsche Bundestag zuständig ist.

Mit der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) hat der Berufsstand der Zahnärzte in völliger Übereinstimmung mit der Wissenschaft einen eigenen konkreten und fundierten Vorschlag für die Novellierung der GOZ eingebracht. Die HOZ spiegelt den aktuellen Stand einer nachhaltigen, präventiven Zahnmedizin wider und berücksichtigt zum ersten Mal saubere betriebswirtschaftliche Kostenkalkulationen für die zahnmedizinischen Leistungen.

## Beschluss Nr. 14/07

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Novellierung Thüringer Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetz

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert die Landesregierung auf, bei der Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes und des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die zahnärztliche Schweigepflicht nicht zu einer Schweigepflicht zweiter Klasse zu machen.

**Wortlaut der Begründung:** Bereits im Jahr 2003 haben die Mitgliedsverbände des Thüringer Landesverbands der Freien Berufe vor dem Hintergrund, dass durch die aktuellen Regelungen in den Thüringer Sicherheitsgesetzen in unverhältnismäßiger Weise in Grundrechte eingegriffen wird, auf den dringenden Novellierungsbedarf zum Thüringer Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetz hingewiesen. Die Landesregierung hat es bis heute nicht geschafft, das Thüringer Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetz zu novellieren.

Der bereits im Jahr 2006 vorgelegte Referentenentwurf weist weiterhin eklatante Schwächen auf, auf die die Landesregierung in umfangreichen Stellungnahmen hingewiesen wurde.

Aus rein zahnärztlicher Sicht bestehen insbesondere schwerwiegende Bedenken hinsichtlich der Unterscheidung der unterschiedlichen Gruppen der Berufsheimnisträger. So wird beispielsweise in nicht nachvollziehbarer Art und Weise im Rahmen des § 34 des Referentenentwurfs zum Polizeiaufgabengesetz, in dem der geschützte Personenkreis der Berufsheimnisträger definiert wird, zwischen Ärzten einerseits und Zahnärzten andererseits differenziert. Gleiches gilt für die Regelung des § 7 des Referentenentwurfs zum Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Das Sprechzimmer des Zahnarztes soll nach den Vorstellungen des Referentenentwurfs künftig weniger vor

Abhörmaßnahmen der Sicherheitsbehörden geschützt werden als das der Ärzte. Die zahnärztliche Schweigepflicht wird damit zu einer Schweigepflicht zweiter Klasse.

„Maßnahmen, die geeignet sind, das Entstehen eines Vertrauensverhältnisses, das unverzichtbare Grundlage einer effektiven Verteidigung ist, zu stören oder gar auszuschließen und Kollisionen zu erzeugen, die den Strafverteidiger daran hindern können, die Interessen seines Mandanten wirksam zu vertreten, greifen in die Berufsausübungsfreiheit ein. Die herausgehobene Bedeutung der unkontrollierten Berufsausübung gebietet die besonders sorgfältige Beachtung der Eingriffsvoraussetzung und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.“ (Beschluss vom 04. Juli 2006, 2 BvR 950/05, NJW 2006, 2974).

Dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der die Berufsausübung eines Strafverteidigers betraf, lässt sich vollständig auf den zahnärztlichen Beruf übertragen. Das zahnärztliche Berufsbild ist stark von allgemeinmedizinischen, psychologischen und auch ganz persönlichen Problemen unserer Patienten geprägt. Im Rahmen einer gründlichen Anamnese ist es unerlässlich, dass sämtliche medizinische, psychologische und persönliche Rahmenbedingungen abgeklärt werden. So ist beispielsweise für eine sichere Behandlung und Medikation eines Drogenabhängigen die Kenntnis seiner Sucht für uns als behandelnde Zahnärzte zwingend erforderlich. Allein die Möglichkeit, dass solche streng vertraulichen und zum Kernbereich privater Lebensgestaltung gehörenden Belange von Dritten mitgehört werden können, wird unsere Patienten vor einer Offenbarung uns gegenüber verunsichern und das Entstehen eines Vertrauensverhältnisses behindern. Dies würde unweigerlich den Therapieerfolg gefährden.

## Antrag Nr. 15/07

**Antragsteller:** DM J. Wolf, Dr.-medic/IfM Timisoara K.Blaschke, DS K.-D. Panzner, Dr. G. Wucherpfennig

**Betreff:** Einheit des Berufsstandes

**Beschlusstext:** Die Kammerversammlung lehnt die Aufteilung der zahnärztlichen Versorgung in einzelne Spezialdisziplinen ab. Die Landeszahnärztekammer Thüringen setzt sich dafür ein, dass der Zahnarzt als Generalist erhalten bleibt und fordert andere zahnärztliche Körperschaften sowie die DGZMK auf, sich für ein einheitliches Berufsbild einzusetzen und alles zu unterlassen, was zur Aufspaltung des Berufsstandes führt.

# Online-Abrechnung vor dem scharfen Start

## Offizieller Beginn mit der Einreichung für erstes Quartal 2008

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Wie bereits berichtet, hat die Vertreterversammlung der KZV Thüringen auf ihrer Herbstsitzung den Übergang zur Online-Einreichung in den einzelnen Abrechnungsbereichen beschlossen (tzb 11/2007). Unterdessen sind in der KZV-Geschäftsstelle die technischen Voraussetzungen geschaffen und mit der KCH-Abrechnung des dritten Quartals 2007 haben 13 Praxen erfolgreich an einem ersten Test teilgenommen. Die Online-Einreichung der Abrechnung für das vierte Quartal 2007 testen noch einmal 56 Praxen, bevor dann mit dem ersten Quartal 2008 – also mit der Einreichung Anfang April – die Online-Übermittlung der Daten offiziell beginnen soll.

Um Ängste und Sorgen wegen Datensicherheit oder Verlust von Abrechnungsdaten zu minimieren, hier noch einmal der Hinweis: Es besteht ein Unterschied zwischen Online-Einreichung und Online-Abrechnung.

Die Online-Einreichung ist der „autolose Transport“ der Diskette und der Papierformulare via Datenleitung nach Erfurt. Dieses kann aber im Moment noch nicht so einfach geschehen, weil aufgrund vertraglicher Regelungen die Zahnarztpraxen auch noch weiterhin die geforderten Papierformulare bzw. -abrechnungen mit bei der KZV Thüringen einreichen müssen. Zur Überprüfung, ob alle Abrechnungsdaten auch „online gegangen“ sind, wird es in der Übergangsphase zunächst notwendig sein, wie bisher Disketten mit einzureichen.

Jetzt werden Sie fragen, was soll das Ganze, das ist doch noch genau derselbe Aufwand? Richtig, aber die elektronische Gesundheitskarte (in voller Funktion bei allen vorhandenen Anwendungen) und der elektronische Heilberufsausweis werden kommen. Und damit werden alle Praxen auf diesem neuesten elektronischen Level sein müssen – und das in ganz kurzer Zeit. Wer die politischen Vorgehensweisen beobachtet und sieht, mit welcher Vehemenz die Politik dieses Projekt trotz erheblicher technischer und terminlicher Schwierigkeiten vorantreibt, sollte sich bewusst sein, dass die Neuerungen mit der elektronischen Gesundheitskarte und dem elektronischen Heilberufsausweis in einem solch engen Zeitrahmen erfolgen werden, dass es keine Zeit geben wird, die Zahnarzt-

praxen auf alle Neuerungen einzustellen bzw. die nötige Hilfeleistung von Seiten der KZV Thüringen zu geben. Mit der jetzt beginnenden Online-Einreichung möchte und will die KZV Thüringen deshalb erreichen, dass sich die Thüringer Praxen ohne zeitlichen Druck auf das neue elektronische Zeitalter einstellen können. Die elektronische Abrechnung ohne Papier soll das Endziel sein.

Den elektronischen Heilberufsausweis gibt es noch nicht, aber die Vorstufe bzw. etwas, was diesem annähernd entspricht. Das ist die ZOD-Signaturkarte, die elektronische Unterschrift eines Benutzers. Die KZV Thüringen wird die Kommunikationsplattform „Zahnärzte Online Deutschland“ (ZOD) der KZBV nutzen und den Praxen, die sich an der Online-Einreichung beteiligen, kostenlos eine ZOD-Signaturkarte und ein dazugehöriges Kartenlesegerät zur Verfügung stellen. Zur Erstellung einer solchen Karte wird ein langwieriges und aufwendiges Zertifizierungsverfahren in Gang gesetzt, um einen Zahnarzt eindeutig identifizieren zu können. Momentan bespricht die KZV mit einem Zertifizierungsanbieter und dem ZOD-Kartenanbieter alle Details, um das Verfahren über die KZV Thüringen zu unterstützen und den Aufwand für den Zahnarzt zu minimieren.

Wer Kunde der Apo-Bank ist, kann sich auch von den dortigen Mitarbeitern über das Verfahren beraten lassen, da das System auch für das Online-Banking nutzbar ist.

Bei der Einführung der neuen Technologie fallen weitere Kosten für die Praxis an. Aus diesem Grunde hat die Vertreterversammlung auch beschlossen, dass alle abrechnenden Zahnarztpraxen, die an der Online-Einreichung der Abrechnungsdaten teilnehmen, die ZOD-Kommunikationsplattform nutzen und der KZV verwertbare Abrechnungen aller Leistungsbereiche (momentan KCH, ZE und KFO) übermitteln, mit einem Festbetrag von 50 Euro pro Quartal und Praxis zusätzlich motiviert werden.

In den kommenden Jahren sollen die Software und gegebenenfalls auch die Hardware von fast 1600 Praxen auf das neue elektronische Zeitalter umgestellt werden. Die Mitarbeiter der KZV Thüringen werden sich bemühen,

die Einführung der Online-Einreichung in den Praxen individuell zu begleiten. Bemerkt dazu sei, dass das neue Angebot der KZV nicht vordergründig auf einen Nutzen in der KZV zielt. Vielmehr soll es langfristig die Arbeit in der Praxis erleichtern und die Zahnärzte auf die Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte und den Heilberufsausweis vorbereiten.

Es liegt ein großes Stück Arbeit vor uns, aber ein chinesisches Sprichwort sagt: „Willst Du einen Berg abtragen, so musst Du mit dem ersten Stein beginnen.“ Lassen Sie uns das gemeinsam tun.



**Vorgeschmack auf den elektronischen Heilberufsausweis: Die ZOD-Signaturkarte und das dazu gehörige Kartenlesegerät bekommen die an der Online-Abrechnung teilnehmenden Zahnarztpraxen kostenlos von der KZV Thüringen gestellt.**  
Foto: TNP GmbH

# Zahnersatz-Begutachtung in Thüringen

## Im Vorjahr 21 Einigungsgespräche und 15 Obergutachten erforderlich

Von Dr. Uwe Tesch

Der Bundesmantelvertrag (BMV) regelt in der Anlage 12 das Verfahren bei der Begutachtung von geplanten sowie ausgeführten Zahnersatzbehandlungen bei Versicherten gesetzlicher Krankenkassen. Die Gründe für Begutachtungen sind aus Sicht der Beteiligten häufig sehr unterschiedlich. Krankenkassen wollen die Notwendigkeit der geplanten Therapie (Befund, Versorgungsnotwendigkeit, geplante Versorgung) oder im Fall von Problemen nach Eingliederung (meist auf Betreiben ihrer Versicherten) die korrekte Ausführung bestätigt wissen.

In Thüringen leisten dabei die Zahnersatz-Gutachter in den Kreisen eine sehr verantwortungsvolle Arbeit. Wie die Auswertung anlässlich der Gutachterschulungen zeigt, wird bereits in der Phase des Erstgutachtens der überwiegende Teil der Fragestellungen befriedigend beantwortet. Trotzdem gibt es Situationen, in denen bei der Erstbegutachtung kein konsensfähiges Ergebnis aus Sicht eines oder mehrerer Beteiligter erzielt wird. Hierfür existiert eine weitere Gutachterebene – bei den Primärkassen der so genannte Prothetik-Einigungsausschuss (BMV-Z, Anlage 12, § 5), bei den Ersatzkassen das Zahnersatz-Obergutachten (BMV-Z, Anlage 12, § 6).

Beide Verfahren sind im Hause der KZV Thüringen angesiedelt. Sie werden von erfahrenen Kollegen ausgeführt, die sich im Einzelfall mit recht komplexen und schwierigen Fragestellungen auseinander zu setzen haben. Zur Einleitung solcher Verfahren können sowohl Krankenkassen als auch Zahnärzte bei der KZV Thüringen ihren Einspruch gegen das vorangegangene Gutachten geltend machen.

Für den Primärkassenbereich gilt: „Mängelansprüche bei prothetischen Leistungen können innerhalb von 24 Monaten nach der definitiven Eingliederung bei einem Prothetik-Einigungsausschuss geltend gemacht werden. Die Anrufung des Gutachters hemmt diese Frist. Der Prothetik-Einigungsausschuss entscheidet durch Beschluss über Einsprüche des Zahnarztes oder der Krankenkasse gegen die Stellungnahme des Gutachters.“ Als Besonderheit des Einigungsgespräches ist die Anwesenheit und Teilnahme von Vertretern der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse zu

nennen. Im Ersatzkassenbereich besteht folgende Regelung: „Gegen die Stellungnahme des Gutachters zum Heil- und Kostenplan sowie zu ausgeführten prothetischen Leistungen können Vertragszahnarzt und Ersatzkasse innerhalb von einem Monat nach Zugang der Stellungnahme des Gutachters ein Obergutachten bei der KZV beantragen. Der Vertragszahnarzt übersendet in diesem Fall dem Obergutachter den Heil- und Kostenplan. Soweit er Einspruch eingelegt hat, fügt er seine fachliche Begründung bei.“

2007 wurden insgesamt 21 Prothetik-Einigungsgespräche geführt und 15 Obergutachten erstellt. Oft werden im Falle von Planungsgutachten Fragen nach der Therapie-notwendigkeit (z. B. Kronenpflicht) und der korrekten Ausführung von Vorbehandlungsmaßnahmen formuliert. Bei vermuteten Mängeln wird die Überprüfung der Indikation und der korrekten Therapieausführung sowie von Behandlungsalternativen bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen zur Wiedererlangung der Funktionstüchtigkeit gewünscht.

Die klinische Untersuchung des Patienten sowie die Sichtung relevanter Unterlagen (Patientendokumentation, Heil- und Kostenpläne, Diagnostik- und Planungsmodelle, Röntgenbilder u. a.) sind dabei unerlässlich. Der betroffene Zahnarzt wird deshalb über das durchzuführende Gutachten schriftlich informiert und ist verpflichtet, die notwendigen Dokumentationen rechtzeitig verfügbar zu machen. Er ist berechtigt, an der gutachterlichen Untersuchung teilzunehmen; es sei denn, der Patient widerspricht ausdrücklich.

Eine strenge Orientierung des Gutachtens an den durch die Krankenkasse formulierten Fragestellungen ist erforderlich. Nicht selten werden von den Beteiligten (zu) hohe Erwartungen an die am Verfahren beteiligten Kollegen gestellt. Dies betrifft oft auch die Beratung zu möglichen Therapievarianten oder gar zu rechtlichen Möglichkeiten und Konsequenzen. Dies ist jedoch nicht Aufgabe eines Prothetik-Einigungsgespräches oder eines ZE-Obergutachtens.

Die Therapiefreiheit des Vertragszahnarztes ist nicht Gegenstand dieser Verfahren. Vielmehr sollen sie helfen, die im Einzel-

fall nicht einfache Umsetzung der zahnärztlichen Therapie unter Beachtung der Behandlungsrichtlinien zu unterstützen. Häufig dienen ausführliche Gespräche mit den beteiligten Patienten und Zahnärzten dazu, vorhandene Spannungen zu reduzieren und Möglichkeiten zu einer sachgerechten Behandlung aufzuzeigen. Im Falle von Mängeln betrifft dies vor allem die Nachbesserungspflicht, aber auch das Nachbesserungsrecht des Vertragszahnarztes gegenüber seinem Patienten.

In jüngerer Zeit häufen sich Anfragen gesetzlicher Krankenkassen bezüglich der Erstattungspflicht für im Ausland gefertigten Zahnersatz. Hierbei wird Bezug auf die darstellbare Regelleistung gemäß den ZE-Richtlinien genommen. In Fällen von Teilbehandlungen besteht dabei oftmals kein Anspruch auf Kostenerstattung, wobei sich der vermeintliche finanzielle Vorteil für den Patienten damit häufig ins Gegenteil verkehrt. Abgesehen von Nachsorgeproblemen jeglicher Art, sollte in Gesprächen mit den Patienten auch auf diesen Umstand verwiesen werden.

Zukünftig wird der Anteil der Begutachtungen von implantatgetragendem Zahnersatz steigen. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der ausführende Zahnarzt zum Zeitpunkt des Beginns der Behandlung/Herstellung der Suprakonstruktion gewissenhaft einschätzen muss, ob die natürlichen und künstlichen Pfeiler für die Aufnahme eines Zahnersatzes geeignet sind. Hierfür muss der Behandler eine geeignete Diagnostik und Dokumentation zum entsprechenden Zeitpunkt gewährleisten. Dies gilt auch, wenn Implantatinserion und Behandlung mit Suprakonstruktion durch verschiedene beteiligte Ärzte oder Zahnärzte ausgeführt werden.

Auch wenn die Thüringer Zahnärzte bei der Zahnersatzbehandlung eine sorgfältige Arbeit leisten, werden wegen der Komplexität dieser Therapien Probleme bzw. unterschiedliche „Sichtweisen“ der Beteiligten nicht immer zu vermeiden sein. Die im Gutachterwesen beteiligten Kollegen sind mit ihrem Wissen und ihrer Leistung bemüht, sach- und fachgerechte Lösungen auch zukünftig zu ermöglichen, um damit ihren Beitrag für ein gutes Zahnarzt-Patienten-Verhältnis zu leisten.

## 6. Vertragszahnärztetag der KZV Thüringen

Endodontie ist Schwerpunktthema auf Fortbildungsveranstaltung am 18. April in Arnstadt

**Erfurt** (kzv). „Endodontie von A(brechnung) bis Z(ukunft)“ lautet das Hauptthema des diesjährigen Thüringer Vertragszahnärztetages in Arnstadt, auf den die KZV Thüringen als Veranstalter bereits jetzt aufmerksam macht. Der inzwischen sechste Vertragszahnärztetag findet am Freitag, dem 18. April 2008, wiederum in der Stadtbrauerei Arnstadt statt. Das Programm richtet sich sowohl an Zahnärzte als auch an das Praxispersonal.

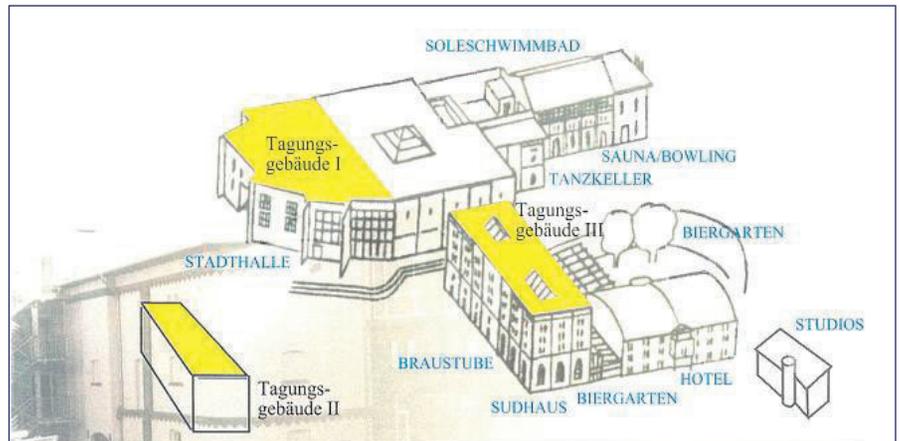
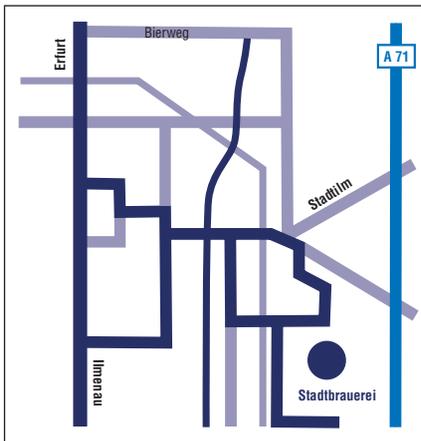
Für Zahnärzte sind Vorträge und Seminare zu folgenden Themen geplant:

- Endodontie für alle?
- Neues zu den Festzuschüssen seit 1. Januar 2008
- Antikoagulantientherapie und allgemein-zahnärztliche Praxis
- Rund um die KfO-Frühbehandlung
- ZOD (Zahnärzte-Online-Dienst).

Helferinnen erhalten zu Assistenz und Hygieneregime bei endodontischen Behandlungen

Informationen und praktische Tipps.

Anders als in den vergangenen Jahren ist der Vertragszahnärztetag diesmal eine Eintagesveranstaltung. Die KZV reagiert damit auf die Erfahrungen der Vorjahre, in denen sich das Teilnehmerinteresse hauptsächlich auf den Freitag konzentrierte. Detaillierte Informationen folgen in den KZV-Rundschreiben, mit denen auch die entsprechenden Anmeldeformulare versendet werden.



Zur Vororientierung: Anfahrt zur Stadtbrauerei Arnstadt, das Veranstaltungszentrum (rechts)

## Der Zahnarzt als Unternehmer

Seminarangebote von KZV Thüringen und Apobank 2008

**Erfurt** (kzv). Auch im Jahr 2008 wird die KZV Thüringen wieder gemeinsam mit der Apotheker- und Ärztebank Seminare für Zahnärzte anbieten. Diese Fortbildungsreihe ist stets auf großes Interesse gestoßen. So werden voraussichtlich an einem Samstag im Juni sowie an einem Mittwochnachmittag im November Seminare zu den Themen „Unternehmer, ja bitte!“ sowie „Selbstzahlerleistungen richtig gemacht“ gehalten.

**Themenschwerpunkte des Seminars „Unternehmer, ja bitte!“ sind:**

- Reformwerkstatt Gesundheitswesen
- selbst aktiv werden statt sich von Gesundheitspolitik gestalten zu lassen
- Freude am Beruf und unternehmerischer Erfolg – zwei Seiten einer Medaille?
- Selbstmotivation und Zeitmanagement: „Kreative Pausen“ von der Praxis statt ständigem Dasein in der Praxis
- Betriebswirtschaft als Werkzeug effizient nutzen
- Controlling – der „betriebswirtschaftliche Bordcomputer“ für die Praxis

- Wie erfolgreich ist meine Praxis? Praxisindividuelle Kennzahlensysteme schaffen Transparenz
- Von Preisträumen zur realistischen Preiskalkulation: Wie hoch muss der Preis für meine zahnärztliche Leistung sein?
- Teamplayer statt „einsamer Krieger“
- Verantwortung teilen, Mitarbeiter mitgestalten lassen
- Die richtige Frau am richtigen Platz: Funktions- und Arbeitsbereiche definieren, Verantwortungshierarchien schaffen
- Den Kollegen Computer intelligent als innerbetrieblichen Kommunikationsprofi nutzen
- Besser sein als andere, sich durch ein eigenständiges Praxisprofil zum Markenzeichen entwickeln
- Marketing im Praxisalltag: Patienten für Mehr-Leistungen und besseren Service begeistern!
- Simply the best: Für jedes Zahnproblem gibt es mehr als eine (Kassen)Therapie – sinnvolle Diagnostik- und Therapiealternativen auf Selbstzahlerbasis

- Die Leistung, nicht den Preis verkaufen: Patienten für ein Mehr an Qualität begeistern
- Das Verkaufsgespräch ist nicht alles
- auch der Service muss stimmen

**Inhalte des Seminars „Selbstzahlerleistungen richtig gemacht“:**

- moderne Kommunikation und Angebotstechniken in der Praxis
- Wie gestalte ich den Ablauf der Patientenbetreuung?
- Wie biete ich private Zuzahlungsleistungen an?
- Wie binde ich die Mitarbeiter in ein Zuzahlungskonzept ein?
- Das Patienteninterview – wesentlicher Baustein zur Steigerung von Zuzahlungsleistungen und Patientenzufriedenheit
- Techniken der Angebotspräsentation
- Darstellung der Praxen nach außen

In einem der nächsten KZV-Rundschreiben werden die genauen Anmeldeformalitäten mitgeteilt.

# Von Festzuschuss-Hotline zur Zweitmeinung

KZV-Beratungsstelle zu Zahnersatz ist Partner für Patienten, Zahnärzte und Kassen

Die große Therapieviefalt bei Zahnersatzversorgungen und die damit verbundenen unterschiedlichen Kosten haben bei den gesetzlich Krankenversicherten zu einem hohen Beratungsbedarf geführt. Mit Einführung der Festzuschüsse 2005 als Wettbewerbselement ist es auch zu größerem Kostenbewusstsein bei den Patienten gekommen. Die KZV Thüringen hat im Dezember 2005 eine Beratungsstelle eingerichtet, um die Patienten zahnmedizinisch fundiert, neutral und frei von finanziellen Partikularinteressen zu informieren. Nicht zuletzt zweifelhaftere Beratungsangebote unter anderem im Internet zeigen, dass nur die Zahnärzte und ihre eigenen Organisationen dazu in der Lage sind. **Beate Döpping, Bereichsleiterin Zahnersatz und stellvertretende Abteilungsleiterin Honorarabrechnung, informiert im tzb-Interview über die Arbeit der Beratungsstelle.**

**Frau Döpping, mit welchem Ziel wurde die Beratungsstelle mit der Einführung der Festzuschüsse installiert?**

**Beate Döpping:** Durch die völlige Neuregelung des Zuschusssystemes waren riesige Verunsicherungen bei Patienten, aber auch bei der Zahnärzteschaft entstanden. Hier sollte eine Hilfe geboten werden, diese unkompliziert und schnell zu beseitigen. Zunächst hatten wir dafür eine Hotline eingerichtet, aus der inzwischen die Beratungsstelle hervorgegangen ist.

**War die Beratung immer schnell und problemlos möglich?**

**Beate Döpping:** In der ersten Zeit waren meine Kolleginnen und ich oft an der Leistungsgrenze, um alle Fragen zu beantworten. Anfänglich kamen die Anfragen vor allem von den Zahnärzten, die sich oft gedulden mussten, bis ein Telefonplatz frei wurde. Zu dieser Zeit hatten wir bis zu 300 Anrufer am Tag. Darunter waren neben Patienten und Zahnärzten auch Krankenkassenmitarbeiter, die bei uns anriefen, weil sie zum Teil überfordert waren, die zahnärztliche Therapiekomplexität im Einzelnen zu verstehen.

**Welche Veränderungen sind bei Ihren Beratungen mittlerweile eingetreten?**



*Beate Döpping ist zuständig für die KZV-Beratungsstelle*

*Foto: Müller*

**Beate Döpping:** Die Anfragen der zahnärztlichen Kollegenschaft sind deutlich zurückgegangen, aber es wird immer noch um Rat gefragt. Mittlerweile haben wir vermehrt Patientennachfragen zu Heil- und Kostenplänen und zu den erhaltenen Rechnungen, die KZV-Beratungsstelle bietet den Patienten ja an, sich bei ihr eine zweite zahnärztliche Meinung zum Zahnersatz einzuholen. Auch erreichen uns weiterhin Nachfragen von Krankenkassen zu abgerechneten Plänen und zu Festzuschüssen, besonders bei Implantatversorgungen und komplexen Reparaturen.

Auf der KZV-Internetseite wollen wir unter dem Link Patientenberatung demnächst zusätzlich zur Zweitmeinung eine weitere Beratung für Patienten anbieten. Näheres dazu im nächsten Rundschreiben und in einer beabsichtigten Pressemitteilung.

**Welches sind Ihrer Erfahrung nach häufige Fragen von Patienten?**

**Beate Döpping:** Patienten können oft nicht nachvollziehen, weshalb es Differenzen zwischen geschätzten Kosten im Kostenvorschlag und den tatsächlichen Kosten gibt. Es werden uns auch Heil- und Kostenpläne zugesandt mit der Anfrage, ob die geplante Versorgung so möglich ist. Es kommt auch vor, dass Patienten in die Geschäftsstelle kommen und wegen Unzufriedenheit mit dem eigenen Zahnarzt von uns eine andere Praxis genannt bekommen möchten.

**Und wie verhalten Sie sich in solchen Fällen? Das zuletzt genannte Phänomen kennen Gutachter für Zahnersatz ja zur Genüge!**

**Beate Döpping:** In den meisten Fällen sind die Differenzen zwischen geschätzten und tatsächlichen Kosten nachvollziehbar, wenn nicht, fragen wir die Patienten, ob sie einverstanden sind, dass wir mit dem behandelnden Zahnarzt Kontakt aufnehmen. Dann bitten wir die Behandler um eine Stellungnahme und sprechen mit ihnen über den Fall, um uns ein objektives Bild machen zu können. In der Konsequenz wird dem Patienten dann eine schriftliche Antwort zugesandt.

Grundsätzlich beraten wir nur auf Grundlage des erstellten Befundes des behandelnden Zahnarztes, zur geplanten Therapie, zur Höhe des Kassenzuschusses und zur Honorarabrechnung. Zu möglichen Behandlungsalternativen nehmen wir nur sehr selten und dann möglichst in Abstimmung mit dem Kollegen Stellung. Im Konfliktfall verweisen wir den Patienten immer an seinen behandelnden Zahnarzt oder bieten den Patienten ein klärendes Gespräch mit dem behandelnden Zahnarzt und der Krankenkasse an.

Eine Vermittlung eines anderen Zahnarztes ist nicht Bestandteil unserer Beratung.

**Eine letzte Frage: Wie viele Beratungsgespräche führen Sie zurzeit?**

**Beate Döpping:** Im Moment sind es neben den vielen täglichen Anfragen von Zahnärzten mehr als zehn Beratungsgespräche jeweils mit Patienten und auch Krankenkassen im Monat.

**KZV-Beratungsstelle im Internet:**  
[www.kzvth.de](http://www.kzvth.de)

*khm*

# ZahnMedizin – Komplikationen und Notfälle

Der 9. Thüringer Zahnärztetag am 28./29. November in Erfurt im Blickpunkt



**Dr. Guido Wucherpfennig**

**Am 28./29. November 2008 findet auf der Messe Erfurt der 9. Thüringer Zahnärztetag, 9. Thüringer Helferinnentag und 8. Thüringer Zahntechnikertag statt. Über den Fortbildungskongress informieren die Referenten im Vorstand der Landes Zahnärztekammer, Dr. Guido Wucherpfennig (Fortbildung) und Dr. Robert Eckstein (Helferinnen).**

**Mit welchem fachlichen Schwerpunktthema beschäftigt sich der diesjährige Thüringer Zahnärztetag und unter wessen Leitung?**

**Dr. Wucherpfennig:** Das Leitthema lautet „ZahnMedizin – Komplikationen und Notfälle“. Die Vorträge sollen das gesamte Spektrum von Komplikationen bei der zahnärztlichen Behandlung von der „Schmerzbehandlung“ über den zahnärztlichen Notdienst bis zu allgemeinmedizinischen Notfällen umfassen. Als wissenschaftliche Leiter des Zahnärztertages konnten wir Prof. Dr. Eike Glockmann und Prof. Dr. Stefan Schultze-Mosgau vom Universitätsklinikum Jena gewinnen.

**Warum dieses Thema?**

**Dr. Wucherpfennig:** Wir möchten mit unseren Zahnärztertagen den Generalisten, der in seiner Praxis mehr oder weniger die gesamte Breite der Zahnmedizin anbietet, ansprechen. Themen der vergangenen Zahnärztertage wie Implantologie, Parodontologie oder auch zu Kompositen und Keramik sollten den neuesten Stand vermitteln. Leider besteht praktizierte Zahnmedizin aber nicht nur aus großartigen und geradlinig erarbeiteten Therapieerfolgen, sondern auch aus Komplikationen und manchmal stehen wir auch echten Notfällen gegenüber. Auch auf diesem Gebiet gibt es Neues, was man wissen sollte und was man wissen

muss. Wenn ich z. B. an die Behandlung von Wurzelfrakturen denke, dann entsprechen die während meines Studiums gelehrtene Behandlungen heute nicht mehr dem Stand der medizinischen Wissenschaft. Und wer ist schon ganz sicher, bei plötzlichen allergischen Reaktionen oder beim Infarkt genau das Richtige zu tun? Wir glauben, dass dieses Thema sehr wichtig ist und die Kollegen anspricht.

**Welche Veranstaltungen sind geplant?**

**Dr. Wucherpfennig:** Am Freitagvormittag finden Seminare zu unterschiedlichen Themen statt. Das wissenschaftliche Hauptprogramm beginnt Freitagmittag und endet am Samstagnachmittag. Parallel finden am Samstag der Helferinnen- und der Zahntechnikertag statt. Auch die Zahnmedizin-Studenten der Friedrich-Schiller-Universität möchten wir wieder mit einbeziehen. Schließlich wird eine Dentalausstellung das Programm begleiten. Da es nicht nur auf medizinischem Gebiet Komplikationen und Notfälle gibt, werden wir auch über die neue GOZ kompetent informieren, je nachdem, in welchem Stadium sich diese dann befinden mag.

**Wird die Teilnahme am Thüringer Zahnärztetag auch als Fortbildungsnachweis gewertet?**

**Dr. Wucherpfennig:** Selbstverständlich zählt die Teilnahme an den Thüringer Zahnärztertagen als Nachweis im Rahmen unserer Fortbildungsverpflichtung. Wie ich schon oft zu diesem Thema bemerkt habe, bin ich mir aber sehr sicher, dass die Kollegen nicht wegen der Stempel oder Punkte kommen werden, sondern um sich freiwillig fortzubilden, sich auf der Dentalausstellung zu informieren und um den kollegialen Austausch zu pflegen.

**Mit welchen Themen werden sich die Helferinnen beschäftigen?**

**Dr. Eckstein:** Die Vorträge am Samstag reichen vom allgemeinmedizinischen Notfall in der Praxis über Rückenschmerzen bis zur GOZ-Abrechnung, die in ihrer neuen Form nicht zum Notfall für die Praxis werden soll. Am Freitagnachmittag können die Mitarbeiterinnen unter sechs Seminaren auswählen, z. B. Rückenschule, Implantatnachsorge oder GOZ-Spezial. Die Messe in Erfurt bietet den idealen Ort für den kollegialen Austausch und wir hoffen wieder auf einen gut gefüllten Carl-Zeiss-Saal.



**Dr. Robert Eckstein**

**Ab wann kann man sich anmelden?**

**Dr. Wucherpfennig:** Das Vorprogramm wird voraussichtlich im April an die Praxen verschickt, danach ist die Anmeldung bei der Landes Zahnärztekammer möglich. Eilige Anmelder werden übrigens wieder mit einem Frühbucherrabatt (zehn Prozent auf die Teilnehmergebühr) belohnt. Unterkünfte und Rahmenprogramm sind über die Erfurter Tourismus GmbH buchbar.

**Mit welchem Kostenaufwand ist der Zahnärztetag für die Organisatoren verbunden?**

**Dr. Wucherpfennig:** Thüringer Zahnärztertage werden grundsätzlich so geplant, dass keine finanziellen Lasten für die Zahnärztekammer entstehen. Es gibt einen streng kontrollierten Finanzplan, damit diese Veranstaltung einerseits ein erfolgreicher und anspruchsvoller Fortbildungskongress wird und andererseits auch 2008 finanziell mit einem mindestens kostendeckenden Ergebnis abschließt, so wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Da die begleitenden Dentalausstellungen stets Anziehungspunkt für die Kollegen und das zahnmedizinische Fachpersonal waren und auch wir als Organisatoren Wert auf ein gutes Verhältnis zur Dentalindustrie und zum Dentalhandel legen, rechnen wir auch diesmal mit einer Unterstützung aus diesem Bereich.

**Welches Rahmenprogramm wird geboten?**

**Dr. Wucherpfennig:** Weil neben der Fortbildung und den kollegialen Diskussionen auch Raum und Zeit für Kultur und zum Feiern sein sollte, möchte ich herzlich zum Zahnärzteball am 28. November in den Erfurter Kaisersaal einladen.

# Thüringer Zahnärzte bilden wieder mehr aus

## Ausbildungsvergütung moderat angehoben – ZFA-Nachfrage steigt

Von Dr. Robert Eckstein

Die Phase der Einstellung von Auszubildenden ist weitgehend abgeschlossen. 129 Auszubildende hatten zum 30. November 2007 die Ausbildung in einer Thüringer Zahnarztpraxis in Angriff genommen. Mit einem Plus von mehr als zehn Prozent haben die Zahnarztpraxen sich dem positiven Trend auf dem allgemeinen Ausbildungsstellenmarkt angeschlossen. Laut Bundesagentur für Arbeit wurden 97,7 Prozent der 24 891 Bewerber in Thüringen in ein Auszubildendenverhältnis vermittelt, allerdings dominiert die überbetriebliche Ausbildung. Nur 43 Prozent der Schulabgänger erhielten eine betriebliche Lehrstelle, wie es auch die ZFA-Ausbil-

dung darstellt. Die schulische Ausbildung an den sechs Berufsschulstandorten ist damit ebenfalls gesichert.

Bei Ausbildungsverträgen, die in der Probezeit gelöst wurden, konnten die Auszubildenden in der Regel durch das Helferinnenreferat der Landes Zahnärztekammer sofort neu vermittelt werden.

Auf dem gesamten Stellenmarkt für Zahnmedizinische Fachangestellte besteht weiterhin eine ständige Nachfrage nach geeigneten Mitarbeiterinnen. Diese sind in einigen Regionen nicht zu finden. Die vor zwei Jahren

sehr hohe Zahl arbeitsloser Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinischer Fachangestellter ist weitgehend abgebaut.

Für 2008 hat der Vorstand der Landes Zahnärztekammer eine sehr moderate Anhebung der Ausbildungsvergütung auf 390,- € (1. Ausbildungsjahr), 440,- € (2. Ausbildungsjahr) und 505,- € (3. Ausbildungsjahr) beschlossen. Die Vergütungen liegen damit im Bereich vergleichbarer IHK-Berufe, mit denen die Zahnärzte angesichts der sinkenden Zahl von Schulabgängern künftig verstärkt um die weniger werdenden Bewerber konkurrieren müssen.

## Prüfungen für ZFA-Azubis effizienter organisiert

### Berufsausbildungsausschuss der LZKTh konstituiert

Von Antje Oeftger

Der Berufsausbildungsausschuss (BBiA) der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat sich konstituiert. Dieser vom Berufsbildungsgesetz vorgeschriebene Ausschuss befasst sich mit allen Fragen und Problemen der Aus- und Fortbildung der Praxismitarbeiterinnen. Er besteht paritätisch aus je sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie sechs Lehrern. Nach der Begrüßung durch den Kammerpräsidenten Dr. Andreas Wagner wählten die Mitglieder Dr. Robert Eckstein als Vorsitzenden und Beate Schulze vom Verband der Medizinischen Fachberufe als Stellvertreterin.

Dr. Eckstein erläuterte die sich 2007 positiv entwickelnde Ausbildungssituation sowohl bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten als auch bei allen Bewerbern für eine Berufsausbildung. Weiter wurde über die neu berufenen Prüfungsausschüsse informiert. Für die neue ZFA-Prüfung gibt es nur noch drei Prüfungsausschüsse in Nord-, Süd- und Ostthüringen. Die Prüfungen sollen effizienter organisiert werden. Die Auszubildenden müssen deshalb nicht zwingend an ihrem Berufsschulstandort ge-

prüft werden. Die Winterprüfung findet generell in Erfurt statt.

Die Vertreter der Berufsschulen berichteten über die Situation an den einzelnen Schulen. Die Schülerzahlen haben sich an allen sechs Standorten stabilisiert.



Der Berufsausbildungsausschuss während seiner konstituierenden Sitzung

Foto: Wolf

## Achtung beim Neukauf von Röntengeräten

Von Dr. Matthias Seyffarth

Die im vergangenen Jahr neu gefasste Sachverständigenrichtlinie zur Röntgenverordnung bringt für die Zahnmedizin zwei Veränderungen mit sich. Darauf macht die Zahnärztliche Röntgenstelle aufmerksam. Mit den Änderungen in der Richtlinie sollen die Strahlendosen im Interesse des Strahlenschutzes weiter begrenzt werden.

**Tubusgeräte mit Formateinblendungen:** Seit Jahresbeginn 2008 sind bei Dentalröntgengeräten, die erstmalig in Betrieb genommen werden, die Formateinblendungen für die Standardformate 0 (Zahnfilm 2cm mal 3cm) und 2 (3cm mal 4cm) sowie geeignete Positionierungseinrichtungen erforderlich. Die Dentaldepots liefern mit dem Röntgengerät einen Rechtecktubus oder einen speziellen Vorsatz für den Rundtubus. So wird das Strahlenbündel auf die rechteckigen Filmformate begrenzt. Geräte, die vor dem 1. Januar 2008 in Betrieb genommen wurden und die genannten Bedingungen nicht erfüllen, haben weiterhin Bestandsschutz.

**Panoramaschichtgeräte mit analogem Bildempfänger:** Bei Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2008 dürfen diese Geräte nur noch mit einem Film-Folien-System der Empfindlichkeitsklasse SC 400 betrieben werden. Ältere Geräte unterliegen ebenfalls dem Bestandsschutz.

# Schlichtungsordnung

## der Landeszahnärztekammer Thüringen

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 05. Dezember 2007 gemäß §§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 und 15 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 12 des Thüringer Heilberufegesetzes vom 29. Januar 2002 (GVBl., S. 125), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes vom 23. Oktober 2007 (GVBl. S. 162) i. V. m. § 3 Abs. 1 lit. c), § 6 Abs. 1 Satz 3 lit. d) und § 9 Abs. 2 der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 21. Juni 2006 i. V. m. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Organe, Ausschüsse und Kreisstellen der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 21. Juni 2006 die folgende Schlichtungsordnung beschlossen:

### § 1

(1) Für den Zuständigkeitsbereich der Landeszahnärztekammer wird ein Schlichtungsausschuss gebildet. Dieser hat seinen Sitz bei der Landeszahnärztekammer Thüringen in Erfurt.

(2) Der Schlichtungsausschuss besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern und jeweils einem Vertreter. Der Ausschuss wird durch den Vorstand berufen und von der Kammerversammlung bestätigt. Bis zur Bestätigung durch die Kammerversammlung bleibt der bisherige Ausschuss tätig.

(3) Der Schlichtungsausschuss wählt gem. § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig in ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Tätigkeit dem Vorstand einer zahnärztlichen Körperschaft in Thüringen angehören. Für die Amtszeit findet § 13 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen und ihrer fachlichen Überzeugung verantwortlich.

### § 2

Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen und Dritten, die aus der zahnärztlichen Berufsausübung entstanden sind, auf gütlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen oder – sofern die Parteien ihr Einverständnis dazu erklären – einen Schiedsspruch zu fällen.

### § 3

(1) Ein Verfahren kann beantragt werden:

- a) vom Vorstand der Kammer, dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten,
- b) von den Kreisstellenvorsitzenden oder deren Stellvertretern,
- c) von jedem Kammerangehörigen,
- d) von Patienten, wenn zuvor der Versuch einer Vermittlung durch die Patientenberatungsstelle gescheitert ist.

(2) Mit dem Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens müssen dem Schlichtungsausschuss die erforderlichen Beweismittel (Urkunden, Zeugen) bezeichnet werden.

(3) Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses eröffnet das Verfahren durch schriftliche Information an die Beteiligten, die gleichzeitig aufgefordert werden, binnen vier Wochen schriftlich zu erklären, ob sie mit der Durchführung der Schlichtung einverstanden sind und schriftlich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

(4) Das Verfahren wird vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach freiem Ermessen bestimmt; es kann in schriftlicher oder mündlicher Verhandlung geführt werden, wobei der Grundsatz der mündlichen Verhandlung gilt.

(5) Von der mündlichen Verhandlung kann insbesondere abgesehen werden, wenn ein Antrag nach Abs. 1 offensichtlich unbegründet ist oder die Beteiligten ihr Einverständnis dazu erklären.

(6) Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### § 4

(1) Ein Schlichtungsverfahren findet nicht statt, wenn:

- a) in gleicher Angelegenheit bereits ein Schiedsspruch oder ein Urteil eines ordentlichen Gerichts oder eines Berufsgerichts ergangen ist,
- b) in gleicher Angelegenheit ein Verfahren vor einem ordentlichen Gericht oder Berufsgerecht anhängig ist, es sei denn, das anhängige Verfahren wird bis zur Entscheidung im Schlichtungsausschuss ausgesetzt, wegen des gleichen Tatbestands ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, ein Betelligter vor Beginn des Schlichtungsverfahrens Widerspruch eingelegt hat, der Schlichtungsausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass die Behandlung der Sache aus fachlichen, rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für eine Schlichtung ungeeignet ist.

(2) Die Entscheidung über die Nichtdurchführbarkeit des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 oder dessen Einstellung ist schriftlich niederzulegen, zu begründen, vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zu unterzeichnen und den Verfahrensbeteiligten binnen vier Wochen zu übersenden. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

### § 5

(1) Die Ladung zur mündlichen Verhandlung ist allen Beteiligten mindestens 14 Tage vor der Verhandlung, die möglichst innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages anzusetzen ist, zuzustellen.

(2) Der Schlichtungsausschuss bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen über Notwendigkeit, Gegenstand, Art und Umfang der Verhandlung und Beweisaufnahme. Soweit Sachverständigengutachten eingeholt werden sollen, durch die Kosten entstehen, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, ihr Einverständnis zur Durchführung der Schlichtung zurückzuziehen.

(3) Die persönliche Anwesenheit der Parteien ist zwingend.

(4) Die mündliche Verhandlung soll möglichst in einer Sitzung zu Ende geführt werden. Sollte ein weiterer Termin erforderlich sein, wird er sofort bestimmt.

(5) Über die Verhandlung ist im Beisein der Parteien eine Niederschrift anzufertigen, die von den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses und den Parteien sofort zu unterzeichnen ist. Die Zuziehung eines Protokollführers oder einer Protokollführerin steht im Ermessen des Ausschussvorsitzenden.

(6) Den Beteiligten ist das Ergebnis des Verfahrens zuzustellen. Die Niederschrift wird nicht zugestellt.

**§ 6**

(1) Jedes Schlichtungsverfahren ist mit einem Aktenzeichen, den Namen der Beteiligten sowie den Daten und der Erledigung zu registrieren. Für jedes Verfahren wird eine gesonderte Akte angelegt.

(2) Die Akte ist nach Abschluss des Verfahrens bei der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen für 5 Jahre in einem lediglich mit dem Aktenzeichen versehenen geschlossenen Umschlag aufzubewahren.

(3) Einsicht in die Akte ist nur den Beteiligten und den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses gestattet.

(4) Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sowie die nach § 5 Abs. 5 Satz 2 hinzugezogene Protokollkraft sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**§ 7**

(1) Die Zuständigkeit anderer Instanzen bleibt unberührt.

(2) Die Kosten der Durchführung des Verfahrens trägt die Landes Zahnärztekammer Thüringen, soweit hierfür in der Kostensatzung oder Gebührenordnung keine anderweitige Regelung getroffen wird.

(3) Soweit Kosten für Gutachten oder Sachverständige entstehen, werden diese vom Antragsteller des Verfahrens getragen. Anderslautende Abreden zwischen den Parteien bleiben von dieser Regelung unberührt, diese sind im Schlichtungsspruch zu dokumentieren.

(4) Die Parteien tragen ihre eigenen Kosten.

**§ 8**

Der Ausschuss bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle der Kammer.

**§ 9**

Im Übrigen finden die Vorschriften des 10. Buches der Zivilprozessordnung über das schiedsrichterliche Verfahren entsprechende Anwendung.

**§ 10**

Die Schlichtungsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen tritt nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen am 1. des Monats nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schlichtungsordnung in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

# Ausschüsse der LZK Thüringen

## Gewählte Gremien für die Legislaturperiode 2007–2011 (II)

### *Prüfungsausschuss ZMF I*

**Mitglieder****Arbeitgebervertreter:**

Dr. Ralf Kulick, Jena

**Arbeitnehmervertreter:**

Heike Fiedler, Kahla

**Lehrer:** Dr. Guido Wucherpfennig, Erfurt

**Stellvertreter****Arbeitgebervertreter:**

Dr. Arndt Güntsch, Erfurt

**Arbeitnehmervertreter:**

Antje Rücknagel, Erfurt

**Lehrer:** Dr. Birgit Melle, Erfurt

### *Prüfungsausschuss ZMF II*

**Mitglieder****Arbeitgebervertreter:**

Dr. Robert Eckstein, Meiningen

**Arbeitnehmervertreter:**

Marion Mordhorst, Vachdorf

**Lehrer:** Dr. Christiana Dietz, Kleinpürschütz

**Stellvertreter****Arbeitgebervertreter:**

Dr. Ulrich Klagge, Erfurt

**Arbeitnehmervertreter:**

Gabriele Klewer, Gera

**Lehrer:** Prof. Dr. Eike Glockmann, Jena

### *Prüfungsausschuss ZMV*

**Mitglieder****Arbeitgebervertreter:**

Dr. Bert Hochstein, Erfurt

**Arbeitnehmervertreter:**

Stefanie Schuchardt, Dermbach

**Lehrer:** Irmgard Marischler, Bogen

**Stellvertreter****Arbeitgebervertreter:**

Dr. Martina Jarosch, Erfurt

**Arbeitnehmervertreter:**

Kerstin Prautsch, Teichwolframsdorf

**Lehrer:** Hilde Moosmeyer, Bischberg

### *Berufsbildungsausschuss*

**Vorsitzender:** Dr. Robert Eckstein

**Stellvertreter:** Beate Schulz, Waltersleben

**Arbeitgebervertreter**

**Mitglieder:** Dr. Ralf Kulick, Jena

Dr. Arndt Güntsch, Erfurt

Dr. Martina Jarosch, Erfurt

Dr. Gabriele Müller, Eisenach

Dr. Gerhard Otto, Arenshausen

**Stellvertreter:**

Dr. Hansjörg Heidrich, Gera

Dr. Andreas Bierbaum, Gera

Petra Macher, Apolda

Dr. Bert Hochstein, Erfurt

MUDr./Univ. Palacky

Silke Wessely, Sülzfeld

Dr. Ulrich Klagge, Erfurt

**Arbeitnehmervertreter**

**Mitglieder:** Silke Klement, Geraberg

Gabriele Klewer, Gera

Kirsten Reimann, Riechheim

Anett Staffel, Erfurt

Petra Thum, Saalfeld

**Stellvertreter:**

Jana Hildebrand,

Neudietendorf-Kornhochheim

Sandra Vieth, Breitenworbis

Susanne Beck, Sondershausen

Claudia Siebert, Wildeck

Iris Laier, Ilfeld

Sylvia Rother, Saalfeld

**Lehrer**

**Mitglieder:** Angelika Potschien, Erfurt

Annette Scheffel, Kraftsdorf

Sylvia Peter, Jena

Dietlinde Meingast, Steinbach-Hallenberg

Elke Buchmann, Rüdigsdorf

Brigitte Linschmann, Saalfeld-Oberrnitz

**Stellvertreter:**

Erika Hüller, Erfurt

Helga Wachsmuth, Gera

Ute Kreische, Erfurt

Christine Dornheim,

Schmalkalden

Edeltraud Wienbreyer,

Nordhausen

Steffi Dylus, Weimar

# Das Jahr 2008 für Thüringens Zahnärzte

## Januar\*

25. Kfo-Referententagung der KZBV, Köln  
 26. 16. Zahnärztetag Sachsen-Anhalt, Magdeburg  
 30. Wissenschaftlicher Abend der MGZMK zum Thema „Dogmen in der zahnärztlichen Prothetik“, Erfurt

## Februar

- 8.–9. 22. Berliner Zahnärztetag, 18. Berliner Zahntechnikertag, 37. Deutscher Fortbildungskongress für Zahnmedizinische Fachangestellte  
 16.–22. 40. Europäischer zahnärztlicher Fortbildungskongress, Davos

## März

- 5.–8. 54. Zahnärztetag Westfalen-Lippe, Gütersloh  
 15. Mühlallauf der Zahnärzte, Eisenberg  
 19. Kfo-Gutachtertagung der KZV Thüringen, Erfurt

## April

- 4./5. 5. Fortbildungstage „Zukunft Prophylaxe e. V.“, Kloster Banz  
 4./5. Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer- und KZV-Länderpressereferenten  
 5. Landesversammlung des FVDZ Thüringen, Erfurt  
 18. 6. Thüringer Vertragszahnärztetag, Arnstadt

- 18./19. Frühjahrstagung Gesellschaft für ZMK an der Universität Leipzig

## Mai

- 23./24. Wissenschaftliches Symposium zum 25-jährigen Bestehen des WHO-Kollaborationszentrums „Prävention oraler Erkrankungen“ an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena  
 24. Sitzung der KZV-Vertreterversammlung Thüringen, Erfurt

## Juni

- 5./6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Prothetik und Werkstoffkunde, Wuppertal  
 7. Seminar „Unternehmer, ja bitte“ Apo-Bank/KZVTh  
 27. Prothetik-Gutachterschulung der KZV Thüringen

## Juli

2. Sitzung der Kammerversammlung der LZK Thüringen, Erfurt

## September

- Existenzgründertag Apo-Bank/KZV Thüringen, Erfurt  
 17. PAR-Gutachterschulung der KZV Thüringen  
 19.–21. Zahnärztinnenkongress des FVDZ, Travemünde  
 25. bundesweiter Tag der Mundgesundheit  
 26. Jahrestagung der Deutschen

- Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, Dresden

- 26.–27. Messe „Fachdental“, Leipzig

## Oktober

11. Herbstsitzung der KZV-Vertreterversammlung  
 24./25. Deutscher Zahnärztetag 2008 und Messe „Fachdental“, Stuttgart

## November

- 12.–16. Jubiläumstagung „100 Jahre DGKFO“, Köln  
 19. Kfo-Gutachtertagung der KZV Thüringen, Erfurt  
 26. Seminar „Selbstzahlerleistungen richtig gemacht“ Apo-Bank/KZVTh  
 27.–29. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie, Frankfurt a. M.  
 28.–29. 9. Thüringer Zahnärztetag, 9. Thüringer Helferinnentag, 8. Thüringer Zahntechnikertag zum Thema „ZahnMedizin – Komplikationen und Notfälle“, Erfurt  
 28.–29. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie

## Dezember

3. Sitzung der Kammerversammlung der LZK Thüringen, Erfurt

*\*bei Redaktionsschluss vorliegende Termine, Änderungen vorbehalten*

## Das ändert sich in diesem Jahr

### Neuregelungen im Bereich der Sozialversicherungen ab 2008

**Erfurt** (tzb). Mit dem neuen Jahr ist im Bereich der Sozialversicherungen eine Reihe von Änderungen in Kraft getreten.

#### Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist mit Jahresbeginn um 0,9 Prozent auf 3,3 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens gesunken. Durch die Senkung werden beitragspflichtige Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums um rund sieben Milliarden Euro jährlich entlastet.

#### Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze in der ge-

setzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ist von 47 700 € auf 48 150 € angehoben worden. In eine private Krankenversicherung wechseln können Arbeitnehmer damit nur, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen über dieser Grenze liegt. Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung – also der Höchstwert, bis zu dem beitragspflichtige Einnahmen bei der Ermittlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu berücksichtigen sind – ist auf jährlich 43 200 € (monatlich 3 600 €) angehoben worden. 2007 lag der Wert bei 42 750 € jährlich (monatlich 3 562,50 €). Die Beitragsbemessungsgrenze in der ge-

setzlichen Rentenversicherung (Ost) ist von 54 600 € im vergangenen Jahr auf 54 000 € in diesem Jahr gesenkt worden.

#### Selbsthilfeförderung

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen seit diesem Jahr verbindlich 0,55 € pro Versicherten und Jahr für die Selbsthilfeförderung ausgeben. Das wurde im SGB V neu geregelt, um die Selbsthilfeförderung zu stärken. Nicht verwendete Mittel fließen in einen Gemeinschaftsfonds und sollen im nächsten Jahr der Selbsthilfe zusätzlich zur Verfügung stehen. Außerdem wird das Antragsverfahren erleichtert.

# Die Bewertung von Zahnarztpraxen

## Vor der Praxisübergabe: In fünf grundlegenden Schritten zur Wertermittlung

Von Dr. Hartmut Ohm

Auch in Thüringen bereiten sich zunehmend mehr Zahnärzte aus Altersgründen auf die Übergabe ihrer Praxis an einen Nachfolger vor oder sind mit der Suche nach einem Nachfolger für ihre Praxis beschäftigt. Ist dieser gefunden, erweist sich die Höhe des Kaufpreises für die Praxis rasch als Knackpunkt – zumal der Wegfall der Zulassungssperren für Vertragszahnärzte seit vergangem Jahr zu einem verstärkten Preisdruck führen dürfte. Deshalb stellt sich bei der Nachfolgeregelung die Frage nach einem geeigneten Bewertungsmaßstab für die zu übergebende Praxis. In diesem vom „Bayerischen Zahnärzteblatt“ zur Verfügung gestellten und redaktionell leicht bearbeiteten Beitrag soll die so genannte Ertragswertmethode vorgestellt werden, die sich zur Bewertung einer Zahnarztpraxis eignet.

Neben dem je nach Bundesland und Region sehr unterschiedlichen Verhältnis zwischen Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung und Einnahmen aus Privatliquidationen bewirken Faktoren wie die zunehmende Spezialisierung unter Zahnärzten, der verstärkte Wettbewerb zwischen ihnen durch neue rechtliche Regelungen, Kostendruck, neuer BEMA, eine starke Dynamik im Bereich Laborarbeiten (weiterentwickelte CAD/CAM-Systeme, Auslandsarbeiten, Keramik, Kosten), der stürmische medizinische Fortschritt (Implantologie, Zirkoniumoxyd, 3-D-Röntgen), steigende Anforderungen an den Praxisbetrieb (RKI-Richtlinien, Qualitätsmanagement, Datenarchivierung und -sicherheit etc.) der Trend zu größeren Praxen mit mehr als zwei Behandlern sowie neue Formen zahnärztlicher Berufsausübung Veränderungen in den Praxen, was Konsequenzen für deren Wert hat.

Die Ertragswertmethode hat sich als die Methode der Wahl durchgesetzt, obwohl dies durch die schillernden Namen und Bezeichnungen mitunter gegenteilig erscheint. Trotzdem gibt es eine hohe Individualität der einzelnen Gutachter selbst. Sie geben einigen Verfahren – durchaus mit Berechtigung – interessante Namen und entwickeln die Theorie der Praxisbewertung weiter. Allerdings befinden sich die Bewerter selbst im Markt der Beratungsleistungen.

Im Kern sollte trotz aller verschiedener Namen und spezieller Vorgehensweisen der künftige Ertragswert ermittelt werden. Die Frage, der es nachzugehen heißt, lautet: Welchen messbaren Erfolg (Gewinn) in einem definierten künftigen Zeitraum bringt die Praxis einem fiktiven, fremden dritten Zahnarzt in seiner Eigenschaft als Nachfolger? Heute werden einzelne Einflüsse, die Auswirkungen auf die Ertragskraft haben, immer feiner herausgearbeitet. Der Name „Modifizierte Ertragswertmethode“ ist da noch die inhaltlich wie namensmäßig geringste Modernisierung.

Die Grundsätze der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmensbewertung haben allgemein Eingang in die Praxisbewertungen gefunden. Dennoch gibt es keine einheitliche, von allen tätigen Gutachtern gleichermaßen angewandte Methode. Bei den um Rat nachsuchenden Zahnärzten besteht mitunter immer noch der Wunsch, der Ratgeber möge mit unerschütterlicher Autorität eine einfache Faustformel darlegen. Mit einem Mix von zwei, drei Zahlen, die unter Verwendung der Grundrechenarten unkompliziert ein Ergebnis zu Tage fördern, mögen sich dann alle mit Einsicht dem Ergebnis unterwerfen. Gestützt wird das durch Gerüchte und Rezepte aus „guter alter Zeit“. Dem Vernehmen nach sollen Beraterkanzleien zum Beispiel nach der Methode „Jahresumsatz ist gleich Unternehmenswert“ den Inhaberwechsel vollzogen haben. Gerade im speziellen Markt der Praxen funktioniert dies aber eben nicht (mehr).

### Grundlegende Schritte der Wertermittlung

In Zusammenarbeit mit Prof. Kupsch von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gab es eine Verständigung darüber, dass die bayerische Landes Zahnärztekammer die Ertragswertmethode als die am besten geeignete Methode der Bewertung einer Zahnarztpraxis empfahl. An der beispielhaften Zusammenfassung eines Gutachtens wurde das Vorgehen nachvollziehbar erläutert.

Folgende fünf grundlegende Schritte sollte jede Wertermittlung beinhalten.

**1. Ermittlung der Vergangenheitswerte zirka der letzten drei bis fünf Jahre** (Beispiel-

rechnung 1, S. 18): Es werden in jeder Zeile die Vergangenheitswerte – wenn notwendig – korrigiert (rechte Spalte). Beispielsweise sind Umsätze wie Gutachten durch den Nachfolger nicht erzielbar. Sie müssen auf den Wert 0 gesetzt werden. Auch Kostenkorrekturen sind nötig. Zinsaufwendungen oder KfZ-Kosten sind steuerlich absetzbar, jedoch nicht für jeden Nachfolger in jedem Jahr in gleicher Höhe betriebsnotwendig. Die Praxis wird grundsätzlich belastungsfrei (ohne Altschulden) übergeben. Ob ein teures oder preiswertes Fahrzeug im privaten oder betrieblichen Vermögen gehalten wird, entscheidet kaum über den Umsatzerfolg. Der Praxisgewinn hängt von diesen individuell möglichen Gestaltungsspielräumen jedoch stark ab. Wird jede einzelne Korrektur begründet dargestellt, wird das Gutachten auch nachvollziehbar.

**2. Abschätzung des künftigen Ertragszeitraums und Korrektur der Werte infolge veränderter Kosten** (zum Beispiel notwendige Investitionen) oder veränderter Einnahmemöglichkeiten (hoher spezieller Privatanteil, keine Genehmigung für Assistenten): Die korrigierten, gewichteten Vergangenheitswerte werden um die abschätzbaren, hinzutretenden Einflüssen ergänzt. (Beispielrechnung 2, S. 18) Hier wurde beispielhaft mit 10 Prozent Privathonorarkürzung gerechnet. Demzufolge verringern sich aber auch die Laborkosten etwas. Eine Investition von 50 000 Euro erscheint notwendig, die als annuitätische Finanzierung mit 6 Prozent Zins anfänglich kalkuliert wurde und mit Abschreibungen von 12 500 Euro einhergeht.

**3. Zusammenfassung der künftigen Gewinne:** Damit dem Abgeber zum Zeitpunkt der Praxisübergabe den Gesamtwert in einer Summe kalkuliert vorliegen, müssen die künftig jährlich entstehenden Gewinne abgezinst werden.

Dafür wird ein Zinssatz bestimmt, der mit der Kapitalbindungszeit und dem Zinsniveau korreliert, hier im Beispiel 5,25 Prozent.  
Gewinn Jahr +1 (2008) abgezinst  
= 40 097 €/ (1,0525)  
= 38 097 €

Jahr +2 (2009) abgezinst  
 = 70 836 € / (1,0525 \* 1,0525)  
 = 36 413 €

Jahr +3 (2010) abgezinst  
 = 71 076 € / (1,0525 \* 1,0525 \* 1,0525)  
 = 34 802 €

Summe des Zukunftserfolgs  
 = 109 312 €

Neuere Bewertungen korrigieren diesen summarischen Wert weiter. Meist wird ein Raster von prozentualen Zu- und Abschlägen entworfen, das auf einzelne Kriterien wie Standortqualität, Zuzug im Einzugsbereich, Entwicklung der Konkurrenzsituation abstellt. Mitunter finden sich darunter auch schon immer auf die Praxis wirkende Einflüsse wie Mietbedingungen, Leistungsspektrum, Selbstzahleranteil oder die Personalsituation. Es muss aber unzweifelhaft bewiesen sein, dass diese Einflüsse nicht schon vorher Eingang gefunden haben.

Beispiel: Zuschlag von 2 Prozent für eine günstige Personalsituation. Was ist damit gemeint? Geringe Personalkosten erhöhen ohnehin den Wert. Zukünftig notwendige höhere Personalkosten verringern an sich den Wert. Es erscheint sehr notwendig, hier die genaue Begründung zu hinterfragen.

Interessanter wäre hier ein Marktvergleich zu tatsächlichen realisierten Praxisveräußerungen. Leider ist die Datenlage dafür eher schwierig. Städte, ländliche Strukturen und Regionen sind oft nicht vergleichbar. Übergänge vergangener Zeiten entsprechen nicht heutigen Bedingungen. Und es gibt keine zentrale Stelle, die alle Übergänge erfasst. Den konkretesten Überblick geben noch jährliche Auswertungen der KZBV, des IDZ, der Apo-Bank, der DATEV oder Zusammenfassungen weiterer Banken. Die Trends werden hier überwiegend nur deutschlandweit erfasst.

**4. Ermittlung des materiellen Wertes:** Es bleibt noch die Ermittlung des materiellen Wertes der Praxis. Vereinfacht gesagt, hat sich hier die Auffassung weitestgehend durchgesetzt, diesen Wert zum Stichtag der Bewertung als Zeitwert zu ermitteln. Der Zeitwert (ZW) weicht vom steuerlichen Buchwert ab, da er die Nutzungseigenschaft, die Gebrauchsfähigkeit in der Zukunft für die Geräte und Einrichtungen zum Ausdruck bringt. Der Nachfolger erspart sich ganz oder zeitweilig im zukünftigen Erfolgszeitraum eine Neuanschaffung. Hilfsweise wird für die

Ermittlungen der Wert im Wiederverkauf berücksichtigt.

Gerade beim materiellen Wert kann es zu sehr unterschiedlichen Auffassungen der Beteiligten kommen. Immerhin will ein Nachfolger zeitgemäß arbeiten. Die Abgeber wissen, dass Ausstattungsluxus nicht unbedingt mehr Einnahmen generiert. Auch das Praxis-konzept hat Einfluss auf die Findung eines Wertes an dieser Stelle.

Der ermittelte Gesamtwert wird über den bestimmten Erfolgszeitraum abgezinst.

Beispiel:

ZW 70 000 Euro

Abzinsung: =  $\frac{70\,000 \text{ Euro}}{(1,0525 * 1,0525 * 1,0525)} = 60.039 \text{ Euro}$

**5. Zusammenfassung:** Die Summe aus ideellem und materiellem Wert ergibt den Pra-

xiswert, in unserem Beispiel 169 351 Euro. Zudem sind die Vorräte und Lagerbestände zum Übergabetag zu erfassen.

## Empfehlung aus der Beratungspraxis

Aus der Sicht der Bewertungspraxis sollte der Gutachter unbedingt unabhängig vom Ermittlungsergebnis sein. Gefälligkeiten, Rücksichtnahmen oder ungenügende Berücksichtigung der sich verändernden Marktbedingungen im Gutachten sind genauso unangebracht wie der Verzicht auf intensives Verhandeln zur Findung eines marktgerechten Preises.

*Der Autor ist Diplom-Ökonom.*

Umsätze		2005	2006	2007	Ø gewichtet	Ø korr. gew.
GKV/KZV		210 000	171 000	179 000	181 500	181 500
GKV-Gebühr		0	3 500	9 500	5 917	5 917
Zuzahlungen		53 000	62 000	79 000	64 000	64 000
Privathonorar		105 000	105 000	105 000	105 000	105 000
Gutachten		8 000	5 500	2 500	4 417	0
Sonstige		3 500	3 500	3 500	3 500	0
<b>gesamt</b>		<b>379 500</b>	<b>350 500</b>	<b>378 500</b>	<b>364 334</b>	<b>356 417</b>
<b>Kosten</b>	Personal	70 700	72 114	73 556	72 599	72 599
	Raumkosten	30 168	30 998	31 856	31 289	31 289
	Laborkosten	82 375	62 305	71 313	70 154	67 348
	Praxismaterial	20 970	19 230	21 150	20 480	20 480
	Zinsen	7 600	6 800	5 900	6 483	0
	AfA	16 000	14 000	12 000	13 333	13 333
	Sonstige	19 687	22 053	23 725	22 495	22 495
<b>gesamt</b>		<b>252 500</b>	<b>232 500</b>	<b>247 500</b>	<b>243 333</b>	<b>227 544</b>
<b>Gewinn</b>		<b>127 000</b>	<b>118 000</b>	<b>131 000</b>	<b>121 001</b>	<b>128 873</b>

### Beispielrechnung 1: Ermittlung der Vergangenheitswerte zirka der letzten drei bis fünf Jahre

Vergangenheitswerte	Ø korr. gew.		2008	2009	2010
Umsätze	168 500	GKV/KZV			
	5 917	GKV-Gebühr			
	64 000	Zuzahlungen			
	105 000	Privathonorar	-18 900	-18 900	-18 900
	0	Sonstige			
<b>gesamt</b>	<b>356 417</b>		<b>337 517</b>	<b>337 517</b>	<b>337 517</b>
<b>Kosten</b>	72 599	Personal			
	31 289	Raumkosten			
	67 348	Laborkosten	-5 097	-5 097	-5 097
	20 480	Praxismaterial			
	0	Zinsen	3 000	2 760	2 520
	13 333	AfA	12 500	12 500	12 500
	22 495	Sonstige			
		Kalkulatorischer Unternehmerlohn	60 000	60 000	60 000
<b>gesamt</b>	<b>227 017</b>		<b>287 420</b>	<b>287 180</b>	<b>286 940</b>
<b>Gewinn</b>	<b>128 873</b>		<b>40 097</b>	<b>40 337</b>	<b>40 577</b>

### Beispielrechnung 2: Abschätzung des künftigen Ertragszeitraums und Korrektur der Werte

# Dissertationen

*Die nachfolgend veröffentlichten Dissertationen von Zahnärzten wurden am 6. November bzw. 4. Dezember 2007 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgreich verteidigt.*

**Altersschätzung der subadulten Individuen des Gräberfeldes Dresden-Briesnitz (Mittelalter) anhand von Durchbruch und Mineralisation der Zähne** (vorgelegt von Alexander Volkmann):

Das Hauptziel der Untersuchung bestand darin, das Sterbealter der subadulten Individuen des Gräberfeldes Dresden-Briesnitz (mittelalterlicher Friedhof 1200–1400 n. Chr.) anhand der Zahnentwicklung zu schätzen. Die Altersschätzung erfolgte laut Empfehlung für die Alters- und Geschlechtsdiagnostik nach Ferembach et al. (1979) mit der Methode von Ubelaker (1973), welche den Zahndurchbruch sowie die Zahnmineralisation altersabhängig darstellt. Darüber hinaus galt es eine Methode zu finden, die es in Ergänzung zu der Methode von Ubelaker (1978) ermöglicht, die Altersstruktur der Individuen im Altersbereich von 15 bis 21 Jahren (Juvenil bis Frühadult) anhand der Weisheitszahnentwicklung genauer zu untersetzen.

Auf Grundlage der Literatur wurde zu Beginn eine maximale bzw. genaue Beschreibung der Zahnentwicklung in Wort und Bild erarbeitet, um dann den Durchbruchs- sowie Mineralisationsfortschritt eines jeden Zahnes zu dokumentieren. Weiterhin wurden die am häufigsten verwendeten Methoden zur Altersschätzung anhand von Zähnen im Überblick zusammengestellt. Durch einen Methodenvergleich wurde die Anwendbarkeit der beschriebenen Methoden auf historisches Skelettmaterial überprüft (Volkmann et al. 2006). Für eine detaillierte Beschreibung der Altersstruktur in der Gruppe Juvenil bis Frühadult (15–21 Jahre) wurde die Methode von Moorrees et al. (1963) verwendet.

Der Untersuchung lag das Material von 142 Individuen zugrunde, die das 25. Lebensjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten hatten. Für die Altersschätzung wurden insgesamt 1923 Zähne (davon 57,2 % im Unterkiefer) beurteilt, davon 418 Milchzähne und 1505 bleibende Zähne. Diese verteilten sich auf 55 Milch-, 20 Wechsel- und 67 Dauerergebnisse. Letztlich konnten aufgrund der Un-

tersuchungen 55 Individuen der Altersgruppe Infans 1, 28 der Altersgruppe Infans 2 und 59 der Altersgruppe Juvenil-Frühadult zugeordnet werden.

Die Untersuchung der 15- bis 21-Jährigen ergab folgendes: Da die Methode von Moorrees et al. (1963) nur die unteren Weisheitszähne berücksichtigt, konnten von den 59 der in Frage kommenden Individuen nur 24 Individuen (40,6 %) für eine detailliertere Untersuchung herangezogen werden. Bei immerhin 8 der untersuchten Individuen (13,5 %) konnte durch eine genauere Schätzung des mittleren Alters eine Unterteilung der Altersgruppe Juvenil-Frühadult erreicht werden.

Bei der Altersverteilung innerhalb der Altersgruppe Infans 1 und Infans 2 wurde deutlich, dass eine hohe Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit vorlag (bis zum 4. Lebensjahr  $n = 41$ ; 49,4 %). Danach sank die Sterblichkeit zunächst, um dann bei einfacher Summation der einzelnen Individuen in der Altersstufe vom 7. bis zum 9. Lebensjahr mit 19,2 % ( $n = 16$ ) nochmals eine Zunahme zu erfahren. Diese hohe Kleinkindersterblichkeit, mit rascher Abnahme nach den ersten Lebensjahren, deckt sich mit den Angaben von Vergleichsarbeiten (u. a. Bach und Dušek 1971, Heinrich 2001).

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Zahnmineralisation eine wesentlich exaktere Altersschätzung zulässt als die Zahneruption. Letzterer kann durch Faktoren wie den frühzeitigen Milchzahnverlust, Zahnretentionen, Platzmangel, Ernährung und andere äußere Faktoren beeinflusst werden und ist demnach weniger valide. Eine zuverlässige Aussage ist bis zum Abschluss der Entwicklung des zweiten Molaren möglich ( $2s = \pm 1,1$  bis 2,1 Jahre).

Wenn es Ziel ist, den Altersbereich zwischen 15 und 21 Jahren detaillierter zu schätzen, kann auf Grund mangelnder Alternativen der Weisheitszahn unter Berücksichtigung seiner Wachstumsschwankungen (Willershausen et al. 2001;  $2s = \pm 2$  bis 4 Jahre) verwendet werden. Dabei sollten, wenn möglich, alle verfügbaren dritten Molaren eines Individuums herangezogen werden, da die Genauigkeit der Altersschätzung mit der Anzahl der untersuchten Weisheitszähne steigt (Phrabhakaran 1995).

**Die Eignung unterschiedlicher Erhebungsinstrumente zur Bestimmung dentofazialer**

**Anomalien und deren Behandlungsnotwendigkeit im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes** (vorgelegt von Ilka Gottstein):

Die im Rahmen der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Kindertagesstätten und Schulen vorgenommene kieferorthopädische Datengewinnung basierte bisher im Gegensatz zur Kariesdiagnostik auf einer uneinheitlichen Methodik. Um zukünftig auch auf kieferorthopädischem Sektor eine real verwertbare und national vergleichbare kommunale Gesundheitsberichterstattung zu ermöglichen, sollte eine einheitliche Methodik die Grundlage für die Datenerfassung bilden. Die vorgestellte Studie lieferte hierzu einen Beitrag. Ziel der Arbeit war es, zwei verschiedene Erhebungsinstrumente auf ihre Eignung als objektives Instrumentarium im Rahmen der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung zu testen.

Das Vorkommen und der Schweregrad dentofazialer Anomalien sowie der kieferorthopädische Behandlungsstatus bei Thüringer Schulkindern definierter Altersgruppen (9- bis 11-Jährige, 12- bis 13-Jährige) wurden erfasst und die kieferorthopädische Behandlungsnotwendigkeit bestimmt. In der jüngeren Altersgruppe fanden hierfür erstmalig die in Deutschland gültigen „Kieferorthopädischen Indikationsgruppen“ (KIG), in der älteren Gruppe mit dem „Dental Aesthetic Index“ (DAI) ein bereits seit Jahren erprobtes und von der „World Health Organisation“ (WHO) empfohlenes Instrumentarium Anwendung. Als Untersuchungsregion wurde der Landkreis Eichsfeld in Thüringen festgelegt.

Die Studie war gegliedert in einen soziologischen und klinisch-epidemiologischen Teil. Die insgesamt 1845 Schüler rekrutierten sich aus staatlichen allgemeinbildenden Schulen. Der Fragebogen basierte auf dem der WHO initiierten „International Collaborative Study of Oral Health Outcomes“ (ICS II-Studie). Die Untersuchungen erfolgten im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen des ÖGD.

Die Ergebnisse basierten auf den Antworten und Befunden von 691 Probanden der Altersgruppe der 9- bis 11-Jährigen (AG 1) und 774 Probanden der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen (AG 2).

Die soziologischen Ergebnisse beider Altersgruppen reflektierten soziale Einschränkungen in Bezug auf das Vorliegen von dentofazialen Anomalien in einer Größenordnung von 20 % in der AG 1 und 7,3 % in der AG 2. In der AG 1 wurde mit der KIG am häufigsten ein Distal-biss (sagittale Stufe / Gruppe D) bei 55,5 %, gefolgt vom Engstand (Gruppe E) bei 21 % und der vertikalen Stufe/tiefer Biss (Gruppe T) bei 7,8 % diagnostiziert.

Bei den Probanden der AG 2 dominierten unter Berücksichtigung des DAI die Anomalien der Platzverhältnisse mit 58 % vor den Okklusionsanomalien mit 38,9 % und den Dentitionsanomalien mit 9,8 %. Eine dringende kieferorthopädische Behandlungsnotwendigkeit wurde in der AG 1 bei 35,9 % der Probanden (Behandlungsbedarfsgrade 3 bis 5) und in der AG 2 bei 16,8 % (DAI-Werte über 32) festgestellt.

Aus der Ergebnisanalyse wurde die Empfehlung abgeleitet, dass die Methodik der Kieferorthopädischen Indikationsgruppen für den Einsatz bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im ÖGD als geeignetes Instrumentarium anzusehen ist und die Möglichkeit bietet, die bisher subjektiv vorgenommene Einschätzung der kieferorthopädischen Behandlungsnotwendigkeit zu objektivieren.

**Rauchverhalten und Einstellung zum Rauchen von zahnärztlichem Personal** (vorgelegt von Tobias Hagemeyer):

Rauchen ist einer der Hauptrisikofaktoren für die allgemeine und insbesondere auch orale Gesundheit. Durch den regelmäßigen Kontakt zwischen zahnärztlichem Team und Patienten haben sowohl Zahnärzte als auch Zahnarztshelferinnen ein großes Potenzial, Patienten über die Schädlichkeit des Rauchens aufzuklären. Darüber hinaus können in der zahnärztlichen Praxis Maßnahmen eingeleitet werden, um die Patienten zum Einstellen des Rauchens zu motivieren.

Das Ziel dieser von der WHO initiierten Studie war es, zahnärztliche Helferinnen aus Jena und Erfurt über ihre Einstellung zum Rauchen, ihr Rauchverhalten und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Raucherentwöhnungsmaßnahmen in der Praxis zu befragen. Dazu beantworteten sie in schriftlicher Form einen Fragebogen der WHO mit 39 Fragen. 154 Helferinnen (Jena n = 41, Erfurt n = 113) aus 146 Zahnarztpraxen (Jena n = 39, Erfurt n = 107) beteiligten sich an der Studie. Der Raucheranteil lag bei 27 %. Die

starke Beziehung, die zwischen Rauchen und Allgemeinerkrankungen wie Lungenkrebs, Herz-erkrankungen, Kehlkopfkarzinom und peripheren arteriellen Erkrankungen existiert, wurde von 71 bis 93 % der Helferinnen erkannt.

Im Gegensatz dazu stand das niedrige Wissen der Helferinnen über Auswirkungen des Rauchens auf die orale Gesundheit. So sahen zwischen 20 und 44 % keinen Einfluss des Rauchens hinsichtlich Komplikationen bei Implantaten, Leukoplakie und oraler Candidose. 52 % der Helferinnen waren der Meinung, dass es die Pflicht des Zahnarztes sei, an Raucherentwöhnungsmaßnahmen mitzuwirken und 86 % vertraten die Ansicht, dass Antiraucherkampagnen generell eine wichtige Aktivität darstellen. Weiterhin hielten 51 % der Helferinnen Raucherentwöhnungsmaßnahmen für effektiv; nur 5 % glaubten jedoch, dass der Patient den Rat, das Rauchen aufzugeben, annehmen würde. Barrieren für Aktivitäten gegen das Rauchen bestanden bei 64 % der Helferinnen. Bei der Frage nach den Gründen für diese Barrieren wurden in erster Linie das Fehlen von Anschauungsmaterial (84 %), Effektivitätszweifel (82 %) und die Ablehnung des Patienten (80 %) genannt. Der Anteil der Helferinnen, der sich selten bzw. nie nach dem Rauchverhalten der Patienten erkundigte, lag bei 31 %. Den Ratschlag, mit dem Rauchen aufzuhören, erteilten 57 % selten oder nie. Im Durchschnitt nahmen sich die Helferinnen ein bis zwei Minuten Zeit für die Raucherberatung und 60 % sahen die Hauptverantwortung dafür beim Zahnarzt.

Anschauungsmaterial zur Raucherprävention stand in den Praxen von 86 % der Helferinnen selten oder nie zur Verfügung. 47 % der Helferinnen fühlten sich nicht gut oder gar nicht auf eine Raucherberatung vorbereitet. Nur 35 % waren an einer Ausbildung interessiert, um dem Patienten besser bei der Raucherentwöhnung helfen zu können. An einer Kampagne, die rauchende Patienten über die Vorteile der Rauchabstinenz aufklärt, wollten sich insgesamt 52 % der Helferinnen beteiligen.

Die Gründe für die Ablehnung der Kampagne bestanden vorrangig in Effektivitätszweifeln (97 %), im benötigten Zeitaufwand (61 %) sowie im Fehlen von diesbezüglichen Kassenleistungen (60 %). Zusammenfassend war das Wissen der Helferinnen zum Thema Rauchen nicht zufriedenstellend. Die Raucheraufklärung selbst nimmt in den Praxen noch einen zu niedrigen Stellenwert ein. Durch gezielte Aufklärungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

sollte diese Situation in Zukunft verbessert werden, um Patienten überhaupt und effizient zum Aufgeben des Rauchens motivieren zu können.

## Jubiläumssymposium am WHO-Zentrum Jena

**Jena** (fsu). In diesem Jahr begeht das WHO-Kollaborationszentrum „Prävention oraler Erkrankungen“ (WHOCC) am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Jena sein 25-jähriges Bestehen. Das Zentrum wurde 1983 an der Sektion Stomatologie der Medizinischen Akademie Erfurt gegründet und gehört nach der Schließung der Erfurter Hochschule seit 1994 zur Friedrich-Schiller-Universität. Zum Jubiläum wird ein wissenschaftliches Symposium zum Thema „Ungleichheit in der Mundgesundheit – eine Herausforderung für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ ausgerichtet. Das Symposium ist Bestandteil der Festveranstaltungenlässlich des 450-jährigen Universitätsjubiläums am 23./24. Mai.

Aktuelle Forschungsergebnisse über den Kariesprozess fordern zum Paradigmenwechsel in der Präventionsstrategie heraus. Im Vordergrund sollten Maßnahmen gegen das erhöhte Erkrankungsrisiko stehen, die in so genannte Public Health-Programme integriert werden müssen, wobei dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine besondere Verantwortung zukommt. Dies zu diskutieren und Lösungswege für eine Chancengleichheit bislang gesundheitlich benachteiligter Gruppen anzustreben, ist Ziel des Symposiums.

Das wissenschaftliche Programm mit namhaften Referenten aus dem In- und Ausland richtet sich nicht nur an Zahnärzte und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, sondern auch an Patenschaftszahnärzte und Prophylaxehelferinnen. Angesprochen sind auch jene, die auf dem weiten Forschungsgebiet der Public Health arbeiten und nicht zuletzt Gesundheitspolitiker. Zur Teilnahme eingeladen sind alle, die an der Problematik interessiert sind und nach Lösungsansätzen für das noch bestehende Problem der ungleichen Verteilung von Munderkrankungen suchen.

**Internet:** [www.conventus.de/whocc](http://www.conventus.de/whocc)

# Einigkeit ist entscheidend

## Wünsche des FVDZ Thüringen für das neue Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wenn sich ein Jahr seinem Ende zuneigt, ist es Zeit, einen Rückblick zu wagen und sich nochmals vor Augen zu führen, was das Jahr Gutes und auch weniger Gutes gebracht hat. Gleichzeitig ist es Zeit Ausblicke auf das kommende Jahr zu wagen, verbunden mit Wünschen und Hoffnungen.

Der Freie Verband Thüringen wünscht Ihnen allen, Ihren Familien und Angestellten in den Praxen ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2008.

Auf Gutes von Seiten der Politik für uns Zahnärzte zu hoffen, bringt sicherlich

nicht viel. Die jüngste Diskussion um GOZ und HOZ spricht da eine eindeutige Sprache. Aber hier zeigt sich endlich auch einmal wieder, was wir erreichen können, wenn wir uns einig sind und wenn wir es schaffen, andere für unsere Ziele zu sensibilisieren.

Wir hier in Thüringen haben diese Einigkeit nie aufgegeben, wir haben immer versucht an unseren drei Säulen der Standespolitik festzuhalten. Und das ist gut so. Die offene, ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit unseres Freien Verbandes mit den Körperschaften ist Garant für unseren einheitlichen Berufsstand.

Das Jahr 2008 wird sicherlich neue Herausforderungen für uns parat haben, die es zu meistern gilt. Dabei zählt der Freie Verband auf Sie, denn ohne Ihre Unterstützung können wir nicht die Ziele erreichen, die wir uns auf unserer Hauptversammlung in Halle gesetzt haben.

Es liegt an uns selbst, die Einheit unseres Berufsstandes auch 2008 zu bewahren.

*Johannes Wolf, Eisenberg,  
Landesvorsitzender des FVDZ*

## Kleinanzeigen

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen** senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter **tzb.kleinearche.de** zum Herunterladen.

### **Zahnarztpraxis**

in Thüringen, südlich des Rennsteigs an einen naturverbundenen Zahnarzt abzugeben.

Die Praxis liegt im idyllischen Erholungsort Kleinschmalkalden. Der Ort hat ca. 1600 Einwohner, die Großgemeinde ca. 7000 Einwohner.

Etablierte gut eingerichtete Praxis mit Labor, 100 qm, 2 Sprechz., digit. Röntgen, OPG, masch.-WK-Aufbereitung, Intraorale Kamera, Praxis-EDV, gute Scheinzahl, gut eingearb. Praxisteam, Parkplätze am Haus, Wohnung mit Garage im Praxishaus vorhanden. Abgabe in I/2008.

*Chiffre: 200*

### **Angestellter Zahnarzt/Zahnärztin in Thüringen**

Nettes Praxisteam sucht Verstärkung für den Chef. Wie bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten, auch Teilzeitbeschäftigung vorstellbar. Es erwartet Sie eine schöne, moderne und qualitätsorientierte Praxis mit großem Patientenstamm. Eine langfristige Zusammenarbeit und spätere Partnerschaft ist möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

*Dr. Carsten Klingler,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 15, 36433 Bad Salzungen  
www.dr-klingler.de, www.villavital.de*

### **ZA-Praxisräume**

Alles vorinstalliert, mit oder ohne Inventar in zentralster Innenstadtlage von Erfurt ab sofort zu vermieten.

*Chiffre: 202*

### **Praxissuche**

Suche etablierte ZAP im Raum Saalfeld – Rudolstadt – Bad Blankenburg zur Übernahme ab 05/2008.

*Tel. (0 36 71) 45 84 28*

## Dr. Wagner leitet BZÄK-Ausschuss

**Erfurt** (nz). Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Dr. Andreas Wagner, hat die Leitung des Ausschusses „Berufsbild des Zahnarztes“ bei der Bundeszahnärztekammer übernommen. Er ist außerdem neuer Referent für Alterszahnmedizin und Behindertenbehandlung. Damit führt Dr. Wagner die Aufgaben seiner Thüringer Amtsvorgänger Dr. Lothar Bergholz und Dr. Jürgen Junge auf Bundesebene fort.

## Ermächtigung zur Weiterbildung

**Erfurt** (Izkth). Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat mit Wirkung vom 15. November 2007 folgendem Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, zusätzlich zu den bisher Ermächtigten, die Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet „Oralchirurgie“ erteilt:

Dr. Thomas Kindler  
Bergstraße 2, 98617 Meiningen

## Forschungspreis für Jenaer Medizinerin

**Jena** (fsu). Für ihre Forschungen zu genetischen Ursachen von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten hat die Ärztin Dr. Michelle Schmidt (Universität Jena) den Nachwuchspreis des Arbeitskreises LKG-Spalten/Kraniofaciale Anomalien erhalten. Mit dem Preis wurde die Doktorarbeit der Medizinerin von der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie gewürdigt, in der sie eines der mit der Entstehung der LKG-Spalten assoziierten Gene anhand von 300 Proben untersuchte. Dabei stieß sie unter anderem auf einen bisher noch nicht beschriebenen Abschnitt des Gens. Die Forschungsarbeit ist eine der ersten genetischen Untersuchungen in Deutschland auf diesem Gebiet.

LKG-Spalten sind weltweit die zweithäufigsten angeborenen Fehlbildungen. In Deutschland kommt eines von 500 Neugeborenen mit einem solchen Defekt zur Welt. Während dank immer ausgefeilterer Operationsmethoden heute die Spuren dieses angeborenen Defekts nahezu unsichtbar gemacht werden können, sind die Ursachen für die Fehlbildung nach wie vor unbekannt. Insgesamt haben die Forscher etwa 50 Gene im engeren Verdacht, an der Entstehung der Lippen-Kiefer-Gaumenspalten beteiligt zu sein.

# Wir gratulieren!

zum 86. Geburtstag am 17.01.  
**Herrn SR Dr. Kurt Eberhard**  
in Eisfeld

zum 82. Geburtstag am 07.01.  
**Frau SR Emmy Hopf**  
in Sonneberg

zum 80. Geburtstag am 04.01.  
**Herrn SR Dr. Hans-Karl Heil**  
in Jena-Ammerbach

zum 80. Geburtstag am 15.01.  
**Herrn SR Dr. Horst Lüdecke**  
in Gotha

zum 78. Geburtstag am 13.01.  
**Herrn Dr. Jürgen Junge**  
in Schnepfenthal

zum 77. Geburtstag am 06.01.  
**Frau Dr. Christa Falk**  
in Gera

zum 76. Geburtstag am 06.01.  
**Herrn SR Arkadius Kokott**  
in Eisenach

zum 75. Geburtstag am 11.01.  
**Frau SR Evelyn Werner**  
in Meiningen

zum 75. Geburtstag am 12.01.  
**Herrn Prof. Dr. Dr.  
Wolfgang Müller**  
in Erfurt

zum 75. Geburtstag am 15.01.  
**Herrn SR Dr. Ulrich Kurbad**  
in Wintzingerode

zum 72. Geburtstag am 22.01.  
**Herrn Dr. Engelbert Knieknecht**  
in Weimar

zum 72. Geburtstag am 23.01.  
**Frau Dr. Jutta Grzemba**  
in Ilmenau

zum 71. Geburtstag am 24.01.  
**Herrn Dr. Horst Köhler**  
in Leutenberg

zum 71. Geburtstag am 28.01.  
**Frau Dr. Elisabeth Stech**  
in Jena

zum 70. Geburtstag am 09.01.  
**Frau MR Dr. Marlene Kuprian**  
in Gera

zum 69. Geburtstag am 26.01.  
**Herrn SR Dr. Reinhard Keller**  
in Gera

zum 68. Geburtstag am 10.01.  
**Herrn MR Dr.  
Erwin Burkhardt**  
in Zella-Mehlis

zum 68. Geburtstag am 21.01.  
**Herrn Dr. Johannes Bock**  
in Weimar

zum 68. Geburtstag am 27.01.  
**Frau SR Dr. Helga Sauer**  
in Merkers

zum 67. Geburtstag am 25.01.  
**Frau Barbara Greiner-Henschel**  
in Jena

zum 67. Geburtstag am 26.01.  
**Frau Dr. Loni Schorcht**  
in Eisenach

zum 66. Geburtstag am 09.01.  
**Frau Dr. Anneliese Grimm**  
in Frauenwald

zum 66. Geburtstag am 16.01.  
**Herrn Erhard Steidl**  
in Kindelbrück

zum 65. Geburtstag am 05.01.  
**Frau Dr. Marianne Husung**  
in Erfurt

zum 60. Geburtstag am 16.01.  
**Herrn Manfred Gölfert**  
in Eisenach

zum 60. Geburtstag am 25.01.  
**Frau Kristina Klemm**  
in Weimar

Abgabenordnung + Alkopopsteuergesetz + Aufwandsteuern + Außensteuergesetz + Bewertungsgesetz + Biersteuergesetz + Branntweinsteuergesetz + Doppelbesteuerungsabkommen + Einkommensteuergesetz + Erbschaftsteuergesetz + Feuerschutzsteuergesetz + Gewerbesteuergesetz + Grunderwerbsteuergesetz + Grundsteuergesetz + Investmentsteuergesetz + Kaffeesteuergesetz + Kirchensteuergesetz + Körperschaftsteuergesetz + Kraftfahrzeugsteuergesetz + Mineralölsteuergesetz + Rennwett- und Lotteriegesetz + Schaumweinsteuergesetz + Solidaritätszuschlaggesetz + Spielvergnügungsteuergesetz + Stromsteuergesetz + Tabaksteuergesetz + Umsatzsteuergesetz + Umwandlungssteuergesetz + Versicherungssteuergesetz + Vermögensteuergesetz + Zollkodex + Zollkodex-Durchführungsverordnung + Zwischenerzeugnissteuergesetz

Klar soweit?

## LUST auf BUST

Steuerberatung für Ärzte



Seit über 75 Jahren erfolgreich in 21 Niederlassungen mit rund 30 Spezialisten für Sie da. Besuchen Sie uns in unserer **Niederlassung Halle**: Weststraße 3, 06126 Halle  
Tel: 0345 691 93-0, Fax: 0345 691 93-50, E-Mail: halle@BUST.de, www.BUST.de

## Gute Vorsätze für das neue Jahr

Am Anfang jeden neuen Jahres steht der gute Vorsatz, aufzuräumen und Platz in den Regalen für neue Unterlagen zu schaffen. Auch nach dem 31. Dezember 2007 kann wieder fleißig entrümpelt werden.

Die Aufbewahrungspflicht für steuerrelevante Unterlagen beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem **die letzte Eintragung** in die jeweiligen Geschäftsbücher gemacht wurde oder der Buchungsbeleg entstanden ist. In der Regel gelten zwei Aufbewahrungsfristen: **10 Jahre und 6 Jahre**

### Aufbewahrungsfrist 10 Jahre

• Buchungsbelege • Bücher und Aufzeichnungen • Inventare • Jahresabschlüsse • Eröffnungsbilanz • Eingangs- und Ausgangsrechnungen • zum Verständnis erforderliche Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen

### Aufbewahrungsfrist 6 Jahre

• Handels- oder Geschäftsbriefe • Antworten der abgesandten Handels- oder Geschäftsbriefe • sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind

### Ende der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist am 31.12.2007

• Unterlagen mit letzter Eintragung im Jahr 1997

### Ende der 6-jährigen Aufbewahrungsfrist am 31.12.2007

• Unterlagen mit letzter Eintragung im Jahr 2001

Diese Grundsätze gelten nicht, wenn das Besteuerungsverfahren, beispielsweise durch eine Betriebsprüfung, noch nicht abgeschlossen ist. Daneben sollten Unterlagen mit Dauerbedeutung solange archiviert werden, wie ihnen diese Bedeutung zukommt (z. B. Mietverträge, Darlehensverträge, Gesellschaftsverträge). Außerdem ist das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu beachten. Wer meint, nur Unternehmer seien davon betroffen, hat weit gefehlt. Jeder, der Renovierungsarbeiten, Reinigungsarbeiten oder Umbauten an seiner Wohnung oder seinem Grundstück durchführen lässt, muss die Rechnungen für diese seit dem 1. August 2004 durchgeführten Arbeiten zwei Jahre lang aufbewahren – egal ob er Unternehmer ist oder nicht! Das gilt auch für Arbeiten, die außerhalb der Wohnung erbracht werden, wie beispielsweise das Setzen eines Zaunes. Unordnung wird teuer bestraft. Wer die Rechnung, den Zahlungsbeleg oder die beweiskräftige Unterlage nicht fristgerecht aufbewahrt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 500,- € rechnen.



wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Wir sind mittelgroße Steuerberatungsgesellschaften in Thüringen und bieten insbesondere Ärzten aller Fachrichtungen und Zahnärzten im Rahmen unserer Steuerberater-Leistungen unter anderem solche Tätigkeitsschwerpunkte an, wie:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Analysen zur finanziellen Lebensplanung
- Analysen zur Steuerersparnis, -vorsorge, -optimierung
- Praxisvergleich
- Soll-Ist-Vergleich

### ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Ilmenau

Straße des Friedens 2 · 98693 Ilmenau

Ansprechpartnerin: Heike Kriegel, Steuerberaterin

phone: (03677) 84 65 15 · fax: (03677) 84 65 29

advitax-ilmenau@etl.de · www.etl.de/advitax-ilmenau

### ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Meiningen

Neu-Ulmer Straße 41 · 98617 Meiningen

Ansprechpartnerin: Silke Götz, Steuerberaterin

phone: (03693) 87 66-0 · fax: (03693) 87 66-20

advitax-meiningen@etl.de · www.etl.de/advitax-meiningen

# Das SOLO-Konzept

Wirtschaftlicher Erfolg durch  
Erhöhung des „Dental-IQ“

**Ralf Petersen**  
Zahnarzt, Trier

**3**  
Punkte nach  
BZÄK/DGZMK



**Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte,**  
ganz herzlich möchten wir Sie zu einem Vortrag einladen, den der Trierer Zahnarzt Ralf Petersen zu dem von ihm entwickelten SOLO-Konzept halten wird:

## Von der Leichtigkeit ein zufriedener Zahnarzt zu sein

Durch Gesundheitsreform und Patientenerwartungen stellt sich für viele Zahnärzte der Praxisalltag als Hamsterrad dar. Es dreht sich immer schneller und zeitintensiver, ohne dass dies Erfolge hinsichtlich der Zufriedenheit oder des wirtschaftlichen Erfolges zeigt.

Diese oft frustrierende Erfahrung hat Ralf Petersen dazu bewegt, sein SOLO-Konzept zu entwickeln, das auf eine systematischen Erhöhung des „Dental-IQ“ bei zahngesunden Patienten zielt.

Sein Erfolg in über 100 Zahnarztpraxen ist so überzeugend, dass wir das SOLO-Konzept auch Ihnen vorstellen möchten. Ralf Petersen wird Hintergründe und Erfahrungen seines Praxiskonzepts in einem erfrischenden Vortrag darstellen, zu dem wir Sie herzlich einladen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

### Ralf Petersen



Nach dem Zahnmedizinstudium in Hamburg begann Ralf Petersen seine Assistenzarztzeit in Schleswig-Holstein. Erste Erfolge mit einem von ihm entwickelten „SOLO-PROPHYLAXE“ ließen ihn 1997 den Schritt in die Selbständigkeit wagen. Von dem beachtlichen Erfolg überrascht, entstand die Idee, interessierten Kollegen das Konzept nahe zu bringen. Anfang 2004 hat er dazu das Buch „SOLO-PROPHYLAXE – Aufbruch in eine neue Zahnmedizin“ veröffentlicht.

### Faxantwort

Bitte diese Anmeldung kopieren und als  
Fax schicken an: **0 36 28 - 64 21 56**



präsentiert:

### „Das SOLO-Konzept“

**am** 14. Februar 2008, 19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr

**Einlass** ab 18.30 Uhr

**Ort** Daimler - Benz Niederlassung  
Russ & Janot GmbH  
Binderslebener Landstr. 92 · 99092 Erfurt

Ich möchte mit \_\_\_\_\_ Personen teilnehmen.

Praxisstempel: